Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Wortprotokoll

der 25. Sitzung

Arbeitsgruppe 3 Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Berlin, den 3. Juni 2016, 9:30 Uhr 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Paul-Löbe-Haus, Raum E 200

Vorsitz:

- Prof. Dr. Armin Grunwald (Sitzungsleitung)
- Michael Sailer

 ${\bf Kommission} \\ {\bf Lagerung\ hoch\ radioaktiver\ Abfallstoffe} \\ {\bf gemäß\ \S\ 3\ Standortauswahlgesetz}$

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1	Seite 5
Begrüßung	
Tagesordnungspunkt 2	Seite 5
Beschlussfassung über die Tagesordnung	
Tagesordnungspunkt 3	Seite 15
Prüfkriterien (K-Drs./AG 3-127)	
Tagesordnungspunkt 4	Seite 40
Umgang mit anderen Abfallarten	
(z.B. Asse-Abfälle)	
Tagesordnungspunkt 5	Seite 55
	Defic 33
Umgang mit Gebieten mit nicht ausreichender Datenlage (K-Drs. 242)	
Tagesordnungspunkt 6	Seite
Planungswissenschaftliche Kriterien	
Tagesordnungspunkt 7	Seite 35
Verschiedenes	

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Teilnehmer:

Dr. Detlef Appel

Dr. h.c. Bernhard Fischer Prof. Dr. Armin Grunwald

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann

Steffen Kanitz

Dr. Ulrich Kleemann

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Georg Milbradt

MR Helmuth von Nicolai

Michael Sailer

Dr. Markus Trautmannsheimer

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Ute Vogt

Min Stefan Wenzel / Dr. Thomas Pick

Dr. Axel Kern

MinDirig Peter HartBMUBRD'in Mechthild CaspersBMUBDr. Ingo BöttcherBMUBFr. KwiatonBfS

RD Holger Wirth BMWi DP Dr. Jan Richard Weber BGR (Beginn der Sitzung: 9:32 Uhr)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, es ist halb zehn, und wir haben schon eine erfreulich hohe Präsenz. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir können gleich loslegen. Es geht los. Vielen Dank, dass Sie so zeitig hier sind.

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Ich begrüße Sie zunächst: die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die benannten Vertreter, soweit anwesend, Vertreter der Landes- und Bundesbehörden und Ministerien und auch die Öffentlichkeit.

Wir brauchen keinen nichtöffentlichen Sitzungsteil, da der entsprechende Punkt schon gestern in der Kommission abgearbeitet wurde. Wir können also gleich einsteigen.

Ich muss zu Beginn wie immer darauf hinweisen: Es wird einen Audiomitschnitt geben, und ich hoffe, dass Sie alle einverstanden sind. Das ist der Fall.

Ansonsten wiederhole ich jetzt nicht den ganzen Vorspann; den kennen Sie mittlerweile ziemlich auswendig. Wir können direkt mit dem Tagesordnungspunkt 2 loslegen:

Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung ist heute leider ein bisschen kürzer als sonst. Ich hoffe, das sehen Sie mir nach.

(Heiterkeit)

Ich muss sie aber etwas verlängern. Es wird einen neuen Punkt zwischen den jetzigen Punkten 4 und 5 geben, und darin wird es um die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Drucksache 242 gehen, Umgang mit Gebieten mit nicht ausreichender Datenlage. Gestern in der Kommission ist das nicht so durchgegangen; da müssen wir noch ein bisschen nacharbeiten.

Für den Punkt Verschiedenes melde ich etwas an, sage aber noch nicht, was es ist.

Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Herr von Nicolai.

Helmuth von Nicolai (Mecklenburg-

Vorpommern): Guten Morgen! Vielen Dank. Erst einmal werden Sie jetzt Zeuge eines beispiellosen Vorganges hier in der Geschichte. Ich danke sehr der Geschäftsstelle. Erstmalig seit 1918 wurde wieder ein Adelstitel verliehen. Insofern darf ich der Geschäftsstelle sehr dafür danken, dass ich jetzt geadelt worden bin. Vielen Dank! Ich hoffe, dass das wegen meiner besonderen Verdienste in dieser Runde geschah.

Für mich wäre die Frage: Reden wir jetzt noch über das Gutachten zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien oder nicht? Ich meine, dass es abgenommen worden ist, ist ja das eine.

Inhaltlich bestünde aus meiner Sicht noch eine Frage. Es ist ja auf Seite 183 im Gesamtberichtsentwurf enthalten, und ich sage ganz ehrlich: Ich hätte da noch ein bisschen Beratungsbedarf, ob wir das so darstellen oder ob man das noch anders machen könnte.

(Abg. Ute Vogt: Ach, schade!)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Soweit ich mich erinnere, ist das Kapitel zu den planungswissenschaftlichen Kriterien in der Kommission und auch dort schon Ich weiß gar nicht, in der wievielten Lesung es jetzt ist.

Helmuth Nicolai (Mecklenburg-Vorpommern): Ja, es ist die dritte Lesung. Wir sind aber gestern

nur bis Seite 36 gekommen, und dies steht auf Seite 183.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Also, Sie stellen den Antrag, das als Punkt noch aufzunehmen, und ich glaube, dagegen spricht nichts. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: In Absprache mit Herrn Sailer hatte ich dazu einen Textbaustein für diesen Endbericht geliefert. Er ist auch eingearbeitet. Ich hatte gestern auch gesagt, dass er nicht als Änderung kenntlich gemacht worden ist. Im Wesentlichen geht es darum, dass wir noch einmal auf dieses Gutachten Bezug nehmen, dass das Gutachten also im Wesentlichen die Kriterien bestätigt, aber dass wir im Gegensatz zu den Gutachtern eben nicht dieses multikriterielle Verfahren befürworten, sondern stattdessen ein verbal-argumentatives Verfahren. Das hatten wir, glaube ich, in der letzten Sitzung einmal so grob angesprochen. Deshalb hatte ich da einen Textbaustein geliefert.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Dann würde ich vorschlagen Ja, gut, Herr Wenzel. Wir sollten aber jetzt nicht schon inhaltlich diskutieren, sondern nur darüber sprechen, ob wir das als Tagesordnungspunkt aufnehmen. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte nur fragen, wo das genau ist, weil man das ja sonst nicht findet, wenn es nichtmarkiert ist.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Genau. Herr Kleemann, könnten Sie das sagen? Dann kann jeder einmal kurz hineinschauen, und dann würde ich vorschlagen, dass wir über diesen Punkt vor dem Punkt Verschiedenes auch noch sprechen. Bis dahin hat das jeder gelesen, sodass Sie sich eine Meinung bilden können.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich muss suchen.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, in einem so langen Bericht kann man schon lange suchen.

Dr. Ulrich Kleemann: Das war ja auch genau der Punkt, weshalb ich das kritisiert habe, dass es nicht kenntlich gemacht wurde, wo diese Änderungen sind. Es ist auf Seite 183 in dem Kapitel 6.5.9.5, Planungswissenschaftliche Kriterien, der zweite Absatz. Der zweite Absatz mit der Fußnote unten, ja.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Gut, vielen Dank. Dann würde ich wirklich vorschlagen, dass wir das vor dem Punkt Verschiedenes noch einmal ansprechen. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Das ist wichtig für mich, weil es irritiert, wenn in dem Bericht Denn jetzt ganz unabhängig von dem Vorschlag ist es ja völlig richtig, dass die vorgelegt werden. Aber für uns ist es extrem wichtig, zu wissen, wenn hier Teile hineinkommen, die nicht gekennzeichnet sind, weil es uns extrem zurückwerfen würde, wenn wir in der letzten oder vorletzten Sitzung plötzlich Textteile fänden, die nicht beraten wurden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Dem kann ich nur zustimmen. Es kann nicht sein, dass man in der dritten Lesung dann irgendwie Texte bekommt, die man schon fünfmal gelesen hat, und es ist irgendetwas neu darin, was man aber nicht als neu erkennt. Das sollte unbedingt vermieden werden. Danke sehr. Das heißt, wir reden dann nachher inhaltlich noch einmal darüber.

Dann würde ich die Tagesordnung mit den Änderungen jetzt als vereinbart ansehen und zum Punkt 3 kommen:

Tagesordnungspunkt 3 Prüfkriterien

Dies ist ein Thema, das Herr Appel hier aufgebracht hat. Dazu gab es auch schon einmal eine Diskussion anlässlich eines Textes von Herrn Appel. Herr Appel hat den Text weiterentwickelt und in eine Form gebracht, sodass er nach der Diskussion hier mit den möglichen Änderungen, die sich noch ergeben, dann an die Kommission überstellt werden kann.

Herr Appel, ich würde Sie bitten, dazu den Text noch einmal kurz einzuführen. Es ist ja schon eine Weile her, dass wir darüber diskutiert haben.

Dr. Detlef Appel: Das will ich gerne tun. Es ist nicht so das ist mein Verständnis , dass ich das Thema aufgebracht habe; vielmehr habe ich daran erinnert, dass es das gibt und dass es Festlegungen dazu im Standortauswahlgesetz gibt. Zudem fühle ich mich für diese Art von Kriterien insofern zuständig, als ich dabei gewesen bin, als diese Kriterien in der Schweiz entwickelt und nicht angewendet worden sind, und ich weiß, wie der AkEnd damit umgegangen ist.

Ich weiß nicht mehr die Drucksachennummer des Vorläuferpapiers.

(Abg. Ute Vogt: 327!)

Es war eigentlich so geschrieben 327, um einfach die Diskussion aufzunehmen und den Charakter, die Ziele usw., die sich mit den Kriterien verbinden, darzustellen.

Die neue Drucksache 338, die wohl Anfang der Woche versendet worden ist, dient nun dazu das war das Ergebnis der Gespräche, die wir schon geführt haben, auch beim letzten Mal, als wir kurz andiskutiert haben , zu klären, ob sich denn daraus, aus dem Abgleich der Art, der Ziele und des Einsatzes der Prüfkriterien sowie dem

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Ablauf des Standortauswahlverfahrens, bestimmte Konsequenzen ergeben. Sie ergeben sich

Inzwischen, in der neuen Drucksache 338, sind diese Konsequenzen aufgenommen oder sollten wir diese Konsequenzen im Hinblick auf den neuen Vorschlag einarbeiten, den von der Kommission vorgeschlagenen Ablauf des Standortauswahlverfahrens. Zuvor ging es eher um die Sinnhaftigkeit der verschiedenen Prüfkriterien oder der beiden Gruppen im Rahmen des Standortauswahlgesetzes, und jetzt geht es zusätzlich darum das sollte jedenfalls in der Diskussion jetzt folgen , wie das denn zu dem neuen Ablauf passt, der ja seit einiger Zeit zwischen AG 1 und AG 3 vereinbart worden ist und den wir zur Grundlage unserer Überlegungen machen sollten.

Wenn Sie den Text angucken, erkennen Sie, dass er letztlich aus drei Unterkapiteln besteht. Zum einen geht es darum: In welchem Zusammenhang tauchen die Prüfkriterien oder zunächst einmal der Begriff Prüfkriterien und die Inhalte im Standortauswahlgesetz auf? Insbesondere, wenn es darum geht, was man damit macht, sind es die §§ 15 und 18, in denen gesagt wird, im Zusammenhang mit der Entscheidung für die übertägige Erkundung das ist § 15 sollen Prüfkriterien im Vorfeld vom Vorhabenträger entwickelt werden, in die Öffentlichkeit getragen werden und dann vom BfE verabschiedet, sanktioniert werden. Sie dienen dann zur Beurteilung der Ergebnisse der übertägigen Erkundung. In ähnlicher Weise oder in übertragener Weise wird in § 18 dasselbe für die untertägige Erkundung geregelt. Das ist der erste

Dann wird auf die Ziele und Funktionen der Prüfkriterien eingegangen, auch mit dem Blick zurück: Wie haben sie sich entwickelt? Das ist, wie gesagt, der geschichtliche Hintergrund, dass es in der Schweiz im Zusammenhang mit der strittigen Frage des Standortes Wellenberg in der Zentralschweiz, der für die Entsorgung schwachund mittelradioaktiver Abfälle vorgesehen war, entwickelt worden ist, um eine zustimmende Stimmung zu erzeugen. Die Entwicklung sollte dort unter Mitwirkung der Bevölkerung

stattfinden.

Es hat eine lange Diskussion darüber gegeben.
Dort ist die Überlegung eingeflossen, dass diese
Prüfkriterien unmittelbaren Sicherheitsbezug
haben sollten. Sie sollten sich also erkennbar,
nachweislich auf sicherheitsrelevante Aspekte
beziehen, also nicht einfach nur eine
Konkretisierung der normalen
Standorterkundung sein, um die Anwendung der
Abwägungskriterien abzusichern, sondern es
handelte sich um eine spezielle Art von
Kriterien.

Diesen Gedanken hat der AkEnd übernommen. Genauso hat er auch den Anwendungscharakter übernommen; denn bei diesen in der Schweiz entwickelten Prüfkriterien handelte es sich funktional um Ausschlusskriterien. Dies bedeutet, dass Bereiche oder der ganze Standort, der betroffen ist, sofern er betroffen ist, die oder der ein ein! bestimmtes Kriterium oder eines der Prüfkriterien nicht erfüllen oder erfüllt, ausscheiden bzw. ausscheidet. Wenn es noch genügend Erkundungsreserve gibt, dann wird sie erkundet, und dann könnte schrittweise ein solcher Ausschluss erfolgen, oder aber es fällt, wenn die gesamte räumliche Dimension des Standortes, die zu betrachten ist, betroffen ist, der ganze Standort aus.

Dies wird da referiert da kann man dann überlegen, ob man dieses gedankliche Modell übernimmt, und am Ende stehen dann die Empfehlungen aufgrund des Abgleichs dieser Ideen mit den Ausführungen im Standortauswahlgesetz.

Daraus kommt meiner Ansicht nach heraus, dass für die übertägige Erkundung die Ableitung von Prüfkriterien, deren Kernelement eben der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

unmittelbare Sicherheitsbezug ist, nicht sinnvoll ist. Das heißt, nach unserem Verständnis, nach unserer Begrifflichkeit muss das im Zusammenhang mit vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen stehen und sollte daraus abgeleitet sein. In dem Schweizer Ansatz und beim AkEnd waren Sicherheitsanalysen die Grundlage; aus ihnen mussten die Fragen generiert werden, die dann in die Prüfkriterien eingeflossen sind. Das trifft für die übertägige Erkundung nach Standortauswahlgesetz nicht zu, weil da eben dieser Bezug nicht vorhanden ist.

Ein Wort habe ich noch nicht verwendet, das mit diesen Prüfkriterien immer verbunden ist. Das ist der Standortbezug oder das Standortspezifische. Sie beziehen sich also nur auf den Standort und sind aus den dortigen Gegebenheiten abzuleiten.

Diese Möglichkeit besteht nach
Standortauswahlgesetz nicht, weil es noch keine
entsprechenden Informationen
standortspezifischer Art vor der Entscheidung für
die Standorte gegeben hat. Das ist ja auch der
Grund, warum der Begriff "vorläufige
Sicherheitsuntersuchungen" in unserer
Phasenbeschreibung schon von Anfang an
eliminiert worden ist und wir uns auf andere Art
und Weise genähert haben. Also, das gilt nach
meiner Interpretation eben nur für das, was in §
18 geregelt ist, also im Zusammenhang mit der
übertägigen Erkundung.

Das war sozusagen der Status quo ante, und jetzt haben wir den veränderten Ablauf. Dieser Text wäre mit geringen Änderungen, die ich dann vortragen kann, auch an diesen neuen Ablauf anpassbar. Ich glaube, das sollte zur Einführung genügen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:

Herzlichen Dank, Herr Appel, für die Einführung, aber vor allen Dingen natürlich auch dafür, dass Sie hier einen Text vorgelegt haben, der in dieser Runde wirklich schon textarbeitsmäßig diskutiert werden kann.

Der Text steht jetzt mit dem Ziel zur Diskussion, eine Version, einen Stand zu erreichen, womit er an die Kommission übergeben werden kann. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich halte dieses Papier für eine wirklich sehr gute Grundlage, insbesondere auch, was die Unterteilung zwischen Prüfkriterien für die übertägige und untertägige Erkundung angeht.

Ich habe nur ein Problem mit der Funktion als Ausschlusskriterium. Darüber sollten wir vielleicht noch einmal diskutieren. Nach dem Papier ist ja vorgesehen, dass der Vorhabenträger die Prüfkriterien definiert und damit letztendlich auch die Möglichkeit hat, bestimmte Standorte dann durch die Festlegung der Prüfkriterien auszuschließen. Das ist meines Erachtens zu weitreichend. Ich verstehe Prüfkriterien unter dem Aspekt Olympianorm, Teilnahme an Olympischen Spielen, wobei vorher definiert wird, man muss mindestens 8,50 m weit springen oder beim 100-m-Lauf eine gewisse Zeit unterschreiten; so verstehe ich Prüfkriterien. Aber wenn es dann die Funktion eines Ausschlusses hat, dann geht es meines Erachtens zu weit. Das würde ich gerne noch einmal zur Diskussion stellen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr, Herr Kleemann. Gibt es dazu Bemerkungen? Herr Fischer. Ach, Herr Thomauske; Entschuldigung, Herr Fischer. Herr Thomauske war zuerst.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe noch eine Frage an Herrn Appel. Dem Grunde nach müsste man aus meiner Sicht ja zwischen den Prüfkriterien, die für die übertägige Erkundung zum Tragen kommen, und denjenigen für die untertägige Erkundung differenzieren. Für mich ist bei dem Teil untertägige Erkundung dies nicht nur ein Prüfkriterium; vielmehr muss am Ende auch irgendwo die Eignung nachgewiesen

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

werden, weil das Ganze ja in ein Standortgesetz mündet.

Wenn das dann so erfolgt, müssen dies dann auch Eignungskriterien sein, also Bedingungen, die eingehalten werden müssen, wenn man dort einlagern will. Beispielsweise würde dann, um das Beispiel, das wir immer wieder diskutiert haben, aufzugreifen, die Fragestellung im Raum stehen: Welche Werte müssen eingehalten werden, wenn ich beispielsweise hoch radioaktive Abfälle wo einlagere?

Insofern ist es für mich noch eine andere Klasse, weil wir bisher nicht über Eignungskriterien gesprochen haben, ob man in den Teil Prüfkriterien eine Gruppe von Kriterien für die Auswahl aufnimmt, und anschließend kommt ja noch die Frage der Standortfestlegung. Im Rahmen der Standortfestlegung müssten ja dann die Eignungskriterien, die eingehalten werden müssen, als Anforderung für das durchzuführende Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Dieser letzte Schritt fehlt mir eigentlich noch.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr. Ich muss mich jetzt noch einmal selbst korrigieren. Ich habe jetzt hier die Kooperation mit Herrn Seitel; das läuft etwas anders als mit Herrn Landsmann. Deswegen gucke ich jetzt auf seine Liste. Herr Kudla und dann Herr Fischer.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, noch einmal zu den standortbezogenen Prüfkriterien und den nicht standortbezogenen Prüfkriterien. Herr Appel, ich habe Sie so verstanden, als sollte es auch standortbezogene Prüfkriterien geben. Ich habe es immer so gesehen, als wenn die Prüfkriterien für alle Standorte gelten, zumindest für alle Standorte im gleichen Wirtsgestein.

Im Großen und Ganzen bin ich mit dem Papier auch einverstanden, möchte aber noch einen Punkt anfügen, der in meinen Augen bisher in dem Papier so noch nicht herausgearbeitet worden ist.

In der Schweiz und nach dem AkEnd-Ansatz wurde nach geeigneten Standorten gesucht. Das heißt, man braucht irgendwo eine Schwelle, oberhalb derer ein Standort geeignet ist. Ähnlich wie Herr Kleemann das vorher sagte: Die Prüfkriterien sind so eine Art Norm, eine Olympianorm, über die man springen muss, und dann ist der Standort geeignet.

Wenn man nach geeigneten Standorten sucht, braucht man also Prüfkriterien. Man braucht Schwellen, oberhalb derer die Standorte liegen müssen.

Wenn man aber nach dem besten Standort sucht oder nach dem bestmöglichen Standort sucht, dann wird ja immer ein relativer Vergleich zwischen den Standorten vorgenommen. Dann sind in meinen Augen nicht standortbezogene Prüfkriterien in der Form nicht mehr notwendig, weil wir relativ immer miteinander vergleichen und dann sehen, welche Standortregion im Vergleich zu anderen, bezogen auf den untersuchten Parameter, die oder der beste ist, und das ist in meinen Augen auch ein wesentlicher Grund, warum wir, wenn wir den bestmöglichen Standort suchen, keine Prüfkriterien brauchen; vielmehr nehmen wir den relativen Vergleich vor.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr, Herr Kudla. Herr Fischer. Anschließend wäre es vielleicht gut, Herr Appel, wenn Sie dann wieder etwas aus Ihrer Sicht sagen könnten.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Zunächst erst einmal muss ich auch sagen, dass ich mit dem Papier durchaus zufrieden bin und es auch als Vorlage für den Bericht als gut empfinde. Meines Erachtens gibt es noch ein paar Fragen, die ja jetzt schon hochgekommen sind; aber ich würde sie gerne noch ergänzen.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Zum einen vielleicht erst noch einmal zu dem, Herr Kleemann, was Sie in Bezug auf die Funktion gesagt haben, dass die Prüfkriterien dann im Zweifelsfall Ausschlusscharakter bekommen, die der Vorhabenträger festgelegt hat: Aus meiner Sicht ist das schon richtig, denn ich meine, wir legen die Kriterien fest, um eben, so wie auch Herr Thomauske gesagt hat, am Ende zu sagen, okay, unter der Voraussetzung sind sie geeignet. Es hat ja auch keine Willkür; denn die Festlegung der Prüfkriterien das haben wir ja nun gerade auch so im Prozess beschrieben erfolgt ja vorher, bevor wir eben dort in die Untersuchung hineingehen. Wir haben ja gerade festgelegt, dass wir mit der Vorstellung des Berichtes, womit wir dann vorschlagen, in eine obertägige oder untertägige Erkundung zu gehen, auch gleichzeitig die Prüfkriterien mit festlegen. Insofern, denke ich, hat das schon einen durchaus objektiven Charakter.

Aber welche weiteren Anmerkungen habe ich noch? Zum einen haben Sie, Herr Appel, ja die Differenzierung nach Prüfkriterien und Bewertungsmaßstäben vorgeschlagen. Das ist jetzt erst einmal ein Unterschied im Wort. Welchen Unterschied soll es dann letztendlich in der Wirkung haben? Vielleicht müssten Sie da noch einmal etwas nachlegen oder das zumindest noch einmal erläutern, weil aus meiner Sicht nur die reine Wortunterscheidung noch nicht ausreichend ist, um da tatsächlich auch den qualitativen Unterschied sauber herauszuarbeiten.

Des Weiteren habe ich noch eine Kategorie von Prüfkriterien vermisst, über die wir in der Vergangenheit auch schon einmal gesprochen haben. Hier beschäftigen wir uns im Wesentlichen mit Prüfkriterien, die wir anlegen, wenn wir über die Erkundungsergebnisse reden. Aber wir haben auch in der Vergangenheit schon einmal darüber gesprochen, ob wir nicht auch Prüfkriterien brauchen, um eben in unserem Prozess möglicherweise Rücksprünge oder dergleichen auszulösen.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Wir können gerne über alle möglichen anderen Kriterien noch zusätzlich reden, auch über die, die Herr Fischer eben angesprochen hat. Das ist ein wichtiges Thema; aber das fällt nicht unter die Begrifflichkeit, wie dieses Wort Prüfkriterien im Standortauswahlgesetz verwendet ist. Damit sind ein bestimmter Zweck und ein bestimmter zeitlicher oder Prozesszusammenhang verbunden. Das bitte ich zu unterscheiden. Wir können über alles andere sprechen; aber das ist nicht Gegenstand dieses Papiers.

Das vorausgeschickt, komme ich zu dem, was Herr Thomauske gesagt hat. Ja, dieser Unterschied sollte sein. In der Schweiz ist das so entwickelt worden, und der AkEnd hat das dann letztlich inhaltlich ohne so ganz intensive Diskussion übernommen. Es diente dazu, die Entscheidung für die untertägige Erkundung und für die Erteilung der Betriebserlaubnis, sage ich jetzt einmal, des Erkundungsstollens darum ging es damals, also um den Beginn der eigentlichen untertägigen Erkundung nachvollziehbar zu begründen, und zwar unter Beteiligung der Bevölkerung bei der Identifizierung der kritischen standortbezogenen Prüfkriterien immer Standortbezug auch dort; da gab es ja nur den einen, aber so ist es auch im Standortauswahlgesetz gemeint , um diesen Bezug herzustellen, das transparent und nachvollziehbar zu machen und so die Zustimmung in der Bevölkerung zu erhöhen.

Was man nicht wollte, war eine beliebige Ergänzung der Untersuchungen durch Wünsche, die einfach so geäußert wurden, weil es dazu das normale Erkundungsprogramm gibt, das sich an den Bedürfnissen, dem Systemverständnis, der weiteren Anwendung der Kriterien usw. entwickelt. Vielmehr sollte ein Sicherheitsbezug hergestellt werden, und deswegen war auch die Forderung oder die Prämisse: Grundlage für die Diskussion solcher Kriterien für die Ableitung sind sicherheitsanalytische Ergebnisse, die in dieser Phase vorliegen. Das waren diejenigen nach der übertägigen Erkundung mit Bohrungen,

Da stellt sich mir die Frage, ob wir dies nicht auch irgendwo noch verankern müssen; denn bisher haben wir zwar sehr häufig davon gesprochen, dass es eben Rücksprungmöglichkeiten oder Weichenstellungen im Prozess gibt, die eben eine Flexibilität darstellen. Aber wir haben an keiner Stelle darüber gesprochen, unter welchen Bedingungen oder wann wir sie nutzen. Vielleicht ist das auch gar nicht so ohne Weiteres zu fixieren. Aber für mich wäre es trotzdem wichtig, hier auch einmal diese Kategorie von Kriterien anzusprechen, damit wir auch dem Vorhabenträger an dieser Stelle eine Aufgabe mitgeben, sich darüber im Vorfeld noch einmal Gedanken zu machen. Ich denke, im Hinblick darauf, dass das ja in weiter Zukunft liegen kann, kann man sie vielleicht noch gar nicht final festlegen. Aber man muss zumindest diese Kategorie, meine ich, irgendwo auch noch einmal vordenken.

Das wäre so meine Anregung zu dem Papier. Danke.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:

Herzlichen Dank. Was den letzten Punkt betrifft, so ist das natürlich eine gute Frage: Was können wir heute schon überhaupt dazu sagen? Vermutlich eher wenig. Aber dann müssen wir zumindest das dem weiteren Prozess auch als Aufgabe mitgeben. Da wäre dann noch die Frage, ob dieses Kapitel dafür der richtige Ort ist oder ob es ein anderer Ort sein sollte. Das müssten wir vielleicht auch noch einmal in der Kommissionssitzung ansprechen. Das halte ich für einen wichtigen Punkt. Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ja. Ich fange einmal mit Herrn Kudla an. Der Begriff Prüfkriterien ist bitte als Terminus technicus für diese spezielle Art von Kriterien zu verstehen. Es gibt keine anderen Kriterien im Standortauswahlgesetz; es sind nur diese, und sie sind immer standortbezogen. Das gehört zu der Festlegung, die im Standortauswahlgesetz getroffen ist.

wobei man bestimmte Fragestellungen als sicherheitsrelevant identifiziert hat; sie hat man sozusagen in Sachverhalte gewendet, die dafür relevant sind.

Ganz konkret waren es die Wassermengen, die pro Zeiteinheit aus Kalklagen in dem eigentlichen Wirtsgesteinskörper, der nur wenige oder eigentlich gar keine davon haben sollte, austreten durften. Sie hat man sicherheitsanalytisch abgeleitet und hat dann gesagt, wenn das überschritten wird, dann ist dieser Bereich auszuschließen und im Prinzip womöglich dann, wenn es weiter geht, der gesamte Standort.

Für den späteren Schritt, den Sie auch angesprochen haben, gingen dann die Sicherheitsanalysen selber im Hinblick auf die Eignungsfrage, Dosisberechnungen, Bewertung der entsprechenden Ergebnisse usw. in die Betrachtungen ein. Da wurde das nicht für erforderlich gehalten, oder die Diskussion war noch nicht so weit fortgeschritten. Deswegen fehlt das hier. Aber da war erwartet worden, dass da die Ergebnisse von Sicherheitsanalysen ausreichen sollten, entsprechend den Ich weiß jetzt nicht genau, welche Bezeichnung die Sicherheitsuntersuchungen, die letzten sozusagen, dann tragen. Aber das wäre dann sozusagen das Pendant. Das ist der Zusammenhang.

Zu Herrn Fischer: Es bliebe dann noch die Frage der Bewertungsmaßstäbe. Das habe ich deswegen hineingeschrieben, weil das im AkEnd steht. Die Bezeichnung ist hinreichend offen, und man kann auch sagen, sie ist hinreichend beliebig. Das heißt, das würde in einen Bereich führen, wo sich alle beteiligen und Wünsche äußern können. Deswegen ist das nicht meine Empfehlung, sondern das ist das, was ich aus der Diskussionssituation abgeleitet habe. Ich würde nicht unbedingt empfehlen, so vorzugehen, sondern würde den ersten Weg bevorzugen, also die erste Gruppe zu streichen und sich auf die

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

zweite zu konzentrieren. Das wäre mein Vorschlag. "Bewertungsmaßstäbe" ist beliebig offen und geht dann eben in eine beliebige Richtung.

Den Zusammenhang mit den Ausschlusskriterien und der "Macht" des Verfahrensführers sehe ich natürlich auch. Das war ja einer der Gründe, Misstrauen in der Region war einer der Gründe, warum man die Kriterien überhaupt so formuliert hat, und das war dann auch ausschlaggebend dafür, dass es Ausschlussfunktion hatte, um einfach der Bevölkerung sozusagen einen starken Part zu geben. Das ist eine zwiespältige Sache; das sehe ich wohl auch so. Das ist so.

Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet, und wenn nicht, kann ja nachgefragt werden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank. Zunächst einmal würde ich gerne festhalten: Es geht hier um Prüfkriterien, so wie sie im Standortauswahlgesetz gemeint sind. Das heißt, Herr Fischer, Ihre Bemerkung zu den anderen müsste man an anderer Stelle beraten.

Herr Seitel, vielleicht hat die Geschäftsstelle sowieso eine Liste von Themen und Fragen, für die es noch keinen richtigen Ort gibt. Ich würde Sie einfach bitten, wenn es eine solche Liste gibt, das Thema da einzutragen, und, falls es die Liste noch nicht gibt, sie zu diesem Zweck anzulegen. Es wird uns vermutlich in den nächsten Wochen noch dies oder jenes einfallen, woran wir noch nicht so intensiv gedacht haben.

Dann habe ich jetzt Herrn Thomauske, Herrn Kleemann und auch Herrn Fischer auf der Liste.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. Da wir ja doch an dem Punkt relativ tief in der Diskussion sind, würde ich gerne noch einmal auf meinen Punkt zurückkommen, und zwar deswegen, weil für mich ein fundamentaler Unterschied in dem AkEnd-Verfahrensvorschlag liegt, gemessen am StandAG.

Der AkEnd hatte als Bild immer noch das Planfeststellungsverfahren. Das heißt, es gibt ein Standortauswahlverfahren und anschließend eine vertiefte Erkundung, und am Ende dieser vertieften Erkundung kommt dann der Sicherheitsnachweis, und dieser Sicherheitsnachweis legt dann fest, ob dieser Standort geeignet ist oder nicht geeignet ist. Das geschieht dann ganz am Ende, und zwar deutlich nach der Festlegung des Standortes, der dort immer noch eine vorbehaltliche Festlegung ist, nämlich vorbehaltlich der vertieften untertägigen Erkundung und des anschließenden Genehmigungsverfahrens.

Jetzt haben wir ein ganz anderes Bild. Jetzt haben wir nämlich das Bild mit dem StandAG, dass am Ende, also wenn der Standort gewählt ist, er abschließend ausgewählt ist und die Genehmigung für diesen Standort erteilt wird und es dann nur noch darum geht, den bergwerklichen Betrieb an der Stelle, also das Handling usw., das operative Doing innerhalb des schon genehmigten Endlagers, dann passend zu machen und dafür eine Genehmigung zu erzielen. Insofern muss im StandAG am Ende die Anforderung stehen, die für die Einrichtung des Endlagerbetriebes dann Bedingung wird, und dieser Punkt fehlt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Dann Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, ich sehe das so ähnlich wie Herr Thomauske, wenn ich auch von der anderen Seite her komme. Ich habe halt immer noch das Problem mit diesem Ausschluss, und Herr Thomauske geht da auch in die Richtung, die Kriterien positiv zu formulieren in Richtung Eignung des Standorts.

Ich will aber noch einmal begründen, warum ich Probleme mit dem Ausschluss habe, so wie es jetzt wohl auf Seite 4 steht; da ist ja eine Liste der Kriterien, die Zusammenfassung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Charakteristika der Prüfkriterien. Da steht als letzter Spiegelpunkt auf Seite 4:

Ausschluss des betroffenen Erkundungbereichs bzw. (bei fehlender räumlicher Erkundungsreserve) des Standortes insgesamt bei Nichterfüllung bereits eines Prüfkriterium.

Also, ich kann mir Situationen vorstellen, dass ein Standort Supereigenschaften hat, vielleicht alle Kriterien top erfüllt, aber bei einem einzigen Prüfkriterium möglicherweise negativ abschneidet. Ich kann mir auch Situationen vorstellen, in denen wir am Ende in der Phase 3, sagen wir einmal, drei untertägig erkundete Standorte haben und jeder dieser Standorte ein Prüfkriterium jedoch nicht erfüllt. Auch das kann ich mir theoretisch vorstellen. Was machen wir denn dann? Das heißt, dann müssen wir ausschließen. Diese Logik würde ich ungern in den Bericht einarbeiten, sondern es muss letztendlich auch weiterhin eine Abwägung möglich sein.

Also, wir definieren Anforderungen, die letztendlich dann im Rahmen der Erkundung geprüft werden müssen: Erfüllen sie diese Anforderungen? Aber am Ende muss immer noch eine Abwägungsentscheidung stehen; denn ich kann mir wirklich vorstellen, dass, je nachdem, wie man Prüfkriterien formuliert Ich glaube auch nicht an den objektiven Menschen, also, unsere Vorhabenträger; ich meine, letztendlich kann man natürlich Prüfkriterien auch immer in eine gewisse Richtung formulieren. Aber das ist jetzt unabhängig davon. Ich kann mir Situationen vorstellen, dass es eben keinen Standort gibt, der alle Prüfkriterien erfüllt. Und was machen wir dann?

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, Herr Kleemann. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielleicht direkt dazu: Mein Verständnis der Definition von Prüfkriterien würde an dieser Stelle zu der Lösung kommen, dass es, wenn es ein solches Kriterium gibt, bei dem man möglicherweise am Ende sagt, okay, wir dulden auch, dass es nicht erfüllt wird, dann kein scharfes Prüfkriterium ist.

Das wäre meine Schlussfolgerung.

Das führt meines Erachtens dazu, dass wir mit der Festlegung von Prüfkriterien sehr, sehr sorgsam umgehen müssen und wirklich nur diejenigen definieren dürfen, die am Ende eben tatsächlich zwingend an dieser Stelle einzuhalten sind.

Ihren Fall sehe ich natürlich, Herr Kleemann. Aber dafür haben wir, meine ich, den normalen Prozess. Wir haben immer gesagt, dass unsere Abwägungskriterien während aller Beurteilungen gelten. Das heißt also, wenn die Abwägung, die wir dann machen wollen, eben dazu führt, dass wir sagen, okay, das eine können wir noch dulden, damit gehen wir weiter, dann habe ich da kein Problem. Nur, die Prüfkriterien so habe ich das Verständnis bisher sollten eben so entwickelt sein, dass sie eben gerade nicht in diese Kategorie fallen. Aber vielleicht bin ich da auch zu blauäugig.

Ein anderer Punkt: Ich bin mir nicht ganz sicher, Herr Thomauske, ob das, was Sie gesagt haben, tatsächlich so läuft. Ich hatte immer so die Vorstellung, dass wir zwar mit dem Standortauswahlgesetz bis zur Festlegung eines Standortes kommen, klar, hinsichtlich dessen dann eben auch vom Bundestag entschieden wird, aber danach immer noch ein Genehmigungsverfahren läuft.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aber keine Eignungsfeststellung mehr!)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Entschuldigung, wenn ich mich dazu direkt äußere.

Es gibt hinterher, Herr Hart, nach meinem Verständnis keine Eignungsfeststellung mehr. Sie ist abschließend getroffen in der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Plangenehmigung, und insofern kommt es hinterher nur noch auf die Einrichtung des Endlagerbetriebes an. Natürlich muss er unter sicherheitlichen Aspekten genehmigt werden.

Aber die Frage der Eignung käme nur dann zum Tragen, wenn sich wider Erwarten neue Befunde ergäben, die diese Fragestellung wieder öffneten, wenn ich also beispielsweise im Rahmen der Genehmigung als Eignungsanforderung feststelle, keine 1.000 m3 freie zusammenhängende Wässer, und dann treffe ich sie tatsächlich an. Dann stellt sich die Frage: Ist der Standort geeignet? Das ist ein ganz anderer Punkt.

Dem Grunde nach gibt es das ist das Verständnis, das ich auch aus den rechtlichen Veröffentlichungen dazu vernommen habe keine Überprüfung der Eignung mehr. Es gibt in dem Genehmigungsverfahren am Ende nicht mehr den Nachweis der Endlager: Werden die Dosiswerte in der Umgebung eingehalten, jetzt im Sinne der Langzeitsicherheitsanalyse? Da ist die Antwort nach meinem Verständnis Nein. Die betrieblichen Belange wie beispielsweise Störfallanalyse, all diese ganzen Dinge, werden in Maßen in dieser Genehmigung am Ende noch einmal geprüft.

Insofern ist das für mich ein relativ wichtiger Punkt im Grundverständnis: Was besagt die Plangenehmigung? Ist das eine abschließende Genehmigung, hinter der anschließend nur noch die Genehmigung der Einrichtung des Bergwerks und des Betriebes dieses Endlagerbergwerks erfolgt, oder gibt es am Ende, ich sage einmal, unabhängig von der Eignungsfeststellung und der Plangenehmigung ein weiteres Genehmigungsverfahren, das noch einmal offen ist? Dazu würde ich gern Herrn Hart hören.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke, da sind Sie natürlich deutlich besser informiert als ich. Aber ich würde das auch tatsächlich gern noch einmal hinterfragen, weil mein Verständnis anders war; denn mit den bisherigen Untersuchungen, die

wir durchführen, haben wir natürlich noch nicht den kompletten Überblick über das gesamte zu erschließende Lager, und insofern stellt sich für mich die Frage, wie man das eben nachher noch auch auf die Eignung in der vollen Ausdehnung überprüft.

Min Stefan Wenzel: Von welcher Phase sprachen Sie denn, Herr Thomauske?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, wir haben die Phase bis zur Standortgenehmigung, und mit der Standortgenehmigung wird dieser Standort als Endlager genehmigt das ist mein Verständnis, und für diesen Standort wird dann das Genehmigungsverfahren der Einrichtung des Bergwerkes, des Endlagerbetriebes, also die Investition, der Betrieb usw. geregelt und einer Genehmigung zugeführt.

Das wäre die Phase des sich anschließenden Genehmigungsverfahrens, und das ist etwas anderes als das, was wir vorher im AkEnd mit dem Planfeststellungsbeschluss als Grundlage hatten, der ganz am Ende steht, der Errichtung und Betrieb mit gestattet. Hier ist es die Festlegung des Standortes. Deswegen bin ich der Auffassung, dass dann die Bedingungen, die später eingehalten werden müssen, die nicht mehr geprüft werden. Sie werden abschließend in der Standortgenehmigung und nicht mehr hinterher geprüft. Hinterher müssen sie nur noch eingehalten werden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Okay. Herr Hart, würden Sie diese Frage direkt beantworten?

Peter Hart (BMUB): Gerne, und ich kann sie in zweifacher Hinsicht beantworten, für das geltende Recht und vielleicht für das künftige Recht.

Das geltende Recht enthält speziell in § 20 Absatz 3 Standortauswahlgesetz eine Regelung, nach der mit dem abschließenden Gesetz zur Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Festlegung des Standortes abschließend mit Bindungswirkung für das Genehmigungsverfahren über alle standortbezogenen Aspekte entschieden werden soll. Das soll im Kern nach den Überlegungen der Arbeitsgruppe 2 Sie befasst sich mit dieser Thematik im Zusammenhang mit Rechtsschutz, weil nämlich diese Bindungswirkung zur Folge hat, dass ich am Ende einen Rechtsschutz eröffnen muss.

In diesem Kontext wird eine Umformulierung von § 20 Absatz 3 vorgeschlagen, die also klarstellt, dass die Bindungswirkung nur so weit geht, als Detailprüfungen im Genehmigungsverfahren nicht zu anderen Ergebnissen führen. Das ändert im Kern nichts an der Grundaussage. Mit dem Gesetz wird tatsächlich im Sinne eines Standortvorbescheides über Standortaspekte grundsätzlich abschließend entschieden, und es gibt dann eben nur noch den Effekt, den Sie ansprachen ich will es jetzt einmal ein bisschen flapsig formulieren , Überraschungen im Genehmigungsverfahren, wenn ich im Detail prüfe.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Hart. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ja, das ist noch einmal ein wichtiger Hinweis von Herrn Hart, weil ansonsten natürlich die rechtliche Überprüfung am Ende nach den Regelungen der Aarhus-Konvention schwierig zu vollziehen wäre, wenn das sozusagen so formuliert ist wie hier jetzt in § 20 Absatz 3. Also, es muss einen überprüfbaren Bereich, Gehalt geben, weil ja in dieser Phase dann tatsächlich auch sichergestellt werden muss, dass alle Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind. Sonst wäre ja nur die Normenkontrolle möglich.

Zu dem Hinweis von Herrn Kleemann: Man muss natürlich immer gucken. Je mehr man jetzt schon Situationen antizipiert, wo am Ende möglicherweise Ich sage einmal, man darf die Kriterien jetzt nicht einfach schwächer formulieren, weil man meint, es könnte in der Zukunft jetzt dieses oder jenes kommen, was da nicht passt.

Wir haben ohnehin einen Bereich, der noch unglaublich viele Gestaltungsmöglichkeiten für nachfolgende Akteure beinhaltet, wenn man sich einfach einmal vor Augen führt, dass auch dieser ganze Bereich der Sicherheitsuntersuchungen bisher ja rechtlich überhaupt nicht gefügt ist wir haben in den meisten deutschen Rechtsgebieten wesentlich mehr Normen und Richtlinien als in diesem Bereich: das ist alles noch sehr freischwebend, und wir geben dem jetzt ein Stück weit ein Korsett, aber auch nur ein Stück weit. Deswegen würde ich da jetzt immer gucken, wo man dann lieber auch bei einigen Formulierungen bleibt, die dafür sorgen, dass am Ende schärfer hingeguckt wird, weil man sonst Gefahr läuft, dass das am Ende alles in einen Eintopf gerührt wird und niemand mehr nachvollziehen kann, wie das Ergebnis zustande gekommen ist.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde gerne noch zwei Sätze dem hinzufügen, was ich zuvor gesagt habe, nämlich: Nach dem Standortauswahlverfahren, also nach der vergleichenden Untersuchung der beiden Standorte, in deren Zusammenhang ja auch das Endlagerbergwerk, die Anforderungen an die Abfälle usw. alle berücksichtigt sind, muss ich ja am Ende Bedingungen festlegen, die später von dem Betreiber einzuhalten sind.

Diese Bedingungen sind beispielsweise: Welchen Abstand müssen zum Beispiel Kammern voneinander haben? Wie groß ist der maximale Querschnitt, der aufgefahren werden darf? Dies sind also alles Bedingungen, die eingehalten werden müssen, damit die Aussagen des Sicherheitsnachweises, der in dem Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Standortauswahlverfahren am Ende mit der Plangenehmigung steht, eingehalten werden können. Insofern muss dann ein Set von Kriterien vorgegeben werden ich würde es fast lieber Bedingungen nennen , die dann mit Bestandteil der Plangenehmigung werden.

Genau diesen Aspekt, dass man, abgeleitet aus den Untersuchungen, dann noch einen Kriterienkatalog entwickelt, der im späteren Verfahren einzuhalten ist, haben wir eigentlich noch nirgends verortet. Das ist ein Punkt, auf den ich abhebe; denn bislang ist er bei uns nicht aufgetaucht, weil wir noch aus der Denke des AkEnd kamen, und da spielte das keine Rolle, weil es da ein anderes Verfahren war. In diesem gestuften Verfahren, das wir jetzt haben, wird es aber von Bedeutung sein.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank. Bevor ich jetzt Herrn Appel das Wort gebe, möchte ich eine kleine Zwischenbemerkung machen.

Ich habe das Gefühl, dass hier jetzt keine ganz dicke Kuh vom Eis zu holen ist, sondern dass es eher ein Kälbchen ist. Also, es gibt Differenzierungsbedarf und Bedarf, noch einmal das Verfahren in seiner Besonderheit und auch mit den Änderungen gegenüber früheren Ansätzen hier sorgfältig zu bedenken, auf Konsistenz mit anderen Punkten zu achten, Punkte zu ergänzen, die erst jetzt sozusagen in Reichweite kommen, die Machtfrage noch einmal zu bearbeiten.

Mein Gefühl ist aber, dass das jetzt auch durchaus im Rahmen des jetzigen Textes machbar ist und dass hier kein fundamentaler Dissens besteht. Ich denke, es ist jetzt wirklich auch konstruktive Textarbeit möglich. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich bin Ihrer Meinung: Das, was fehlt, sind Auslegungskriterien, die abgeleitet sind und deren Einhaltung dann überprüfbar ist.

Das hat mit den Prüfkriterien eben auch nichts zu tun, sondern es geht gedanklich vielleicht in eine

ähnliche Richtung, was die Grundlagen angeht.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass die Idee der Prüfkriterien beinhaltet, dass sehr streng mit ihnen umgegangen sein soll [werden soll]. Also, es kann sich nur um Sachverhalte handeln, die tatsächlich über Ja oder Nein entscheiden, und wenn es nur im Zusammenhang mit Teilflächen ist. Es ist die Materialisierung, um das einmal anders auszudrücken, der abstrakten Ergebnisse von Sicherheitsanalysen, die darauf hinweisen, dass bestimmte Gegebenheiten, wenn sie denn da wären, zu einem Ausschluss führen würden. Das ist der Versuch dazu, das sozusagen an der Realität zu zeigen und es an der Realität [ihr] zu überprüfen.

Das bedeutet nach meinem Verständnis auch, dass immer dann, wenn solche Entscheidungen anstehen, ein solcher Schritt auch möglich sein könnte. Das, was jetzt im Standortauswahlgesetz steht, ist eine, so glaube ich, mehr oder weniger zufällige Auswahl, die sich aus dem ergibt, was der AkEnd gemacht hat, und aus dem, was in der Schweiz gemacht worden ist. Also, man könnte das auch an das Ende setzen. Sie haben die Eignungsfrage. Wenn dann entschieden wird, gibt es ja auch eine Phase mit sicherheitsanalytischen Betrachtungen oder wie heißen sie? umfassenden Sicherheitsanalysen. Das wäre auch umsetzbar, rein theoretisch; das ist jetzt nur nicht Gegenstand dieses Papiers und ist bisher auch nicht der Gegenstand im Standortauswahlgesetz gewesen.

Noch einmal: Dieser Charakter der Prüfkriterien entspricht dem Versuch, die Einhaltung der Anforderungen an der Realität zu überprüfen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke. Herr Fischer, bitte.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich halte die Diskussion, die wir jetzt gerade geführt haben, für sehr wertvoll, weil wir noch einmal versucht haben, klarzustellen, wo wir da eigentlich sind. Auch in dem Sinne, den ich vorhin mit den anderen Prüfkriterien für andere Dinge angesprochen habe, stelle ich die Frage, ob es nicht vielleicht Sinn macht, am Anfang dieses Kapitels in einem relativ kurzen Absatz einmal diese Definition, was hier eigentlich mit Prüfkriterien gemeint ist, noch einmal klarer abzugrenzen. Es war, glaube ich, wichtig, dass wir das, was wir gerade eben diskutiert haben, voneinander unterscheiden, damit dann hinterher der Text, so wie er da steht und wie ihn Herr Appel jetzt auch beschrieben hat, auch seine Eindeutigkeit bekommt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank. Ich glaube, das ist ein guter Hinweis. Man sollte ja immer die Erwartungshaltung von Lesern am Anfang klar justieren, und dies ist sicherlich mit einem solchen Vorspann ganz gut möglich.

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu dem Kapitelentwurf. Herr Appel, wäre es denkbar, dass Sie sich unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Anregungen noch einmal mit dem Text befassen und dann Sie können ja auch direkt in bilateralem Kontakt mit einigen treten, die hier Dinge vorgebracht haben vielleicht das Kapitel so weit treiben, dass es kommissionsreif wird? Bis zur Kommissionssitzung am 15. Juni ist ja durchaus noch ein bisschen Zeit. Das ist ja fast großzügig im Vergleich zu dem Sitzungstakt, den wir sonst so im Moment haben. Wäre das möglich?

Dr. Detlef Appel: Ich will mich dem nicht entziehen, weil ich mich, da ich dieses Papier vorbereitet habe, insofern auch verantwortlich fühle. Wenn ich im Hinblick auf das, was alles gesagt worden ist Ich habe das unter bestimmten Gesichtspunkten aufgeschrieben. Ich will das gerne versuchen, wäre aber auch auf die

Hilfe des Protokolls angewiesen Aber das würde wahrscheinlich nicht reichen, zeitlich, meine ich jetzt. Ich weiß nicht, ob wir das hinkriegen. Ich will das jedenfalls versuchen. Ich würde dann bitten, wenn es wichtige Dinge sind, dass vielleicht noch Stichworte an mich weitergegeben werden; dann würde ich prüfen, ob ich das selber habe, und es gegebenenfalls einbauen. Einige Dinge habe ich notiert; aber ich bin jetzt nicht sicher, ob das für das Papier sozusagen vollständig ist, im Hinblick auf die Diskussion sicherlich.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ganz herzlichen Dank, Herr Appel, für diese Bereitschaft.

Ich frage einmal die Geschäftsstelle: Wann wäre denn der Audiomitschnitt verfügbar? Denn gesagt ist gesagt, und es war jetzt etwa eine Dreiviertelstunde Diskussion. Das ist eigentlich hörbar.

Olaf Landsmann (Geschäftsstelle): Der Audiomitschnitt wäre ab Montag, etwa um die Mittagszeit, verfügbar.

Dr. Detlef Appel: Okay.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Okay, das ist doch vielleicht ein gutes Angebot. Danke schön. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Darf ich noch ein Stichwort liefern? Mir würde es sehr helfen, wenn da auch das Nationale Begleitgremium mit auftauchte. Derzeit ist es ja so geregelt: Der Vorhabenträger entwickelt die Prüfkriterien, und sie werden dann vom BfE abgesegnet. Bei einer so wichtigen Frage sollten wir meines Erachtens auf jeden Fall das Begleitgremium mit einbinden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich denke, das ist klar. Es darf hier nicht ein wichtiger Punkt aus dem ganzen selbsthinterfragenden System herausgenommen Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

werden mit Beteiligung und Blick von außen usw. Danke für den Hinweis. Gut, dann sind wir mit diesem Thema so weit durch, wie wir heute kommen konnten. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Wir kommen damit zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Das ist das Papier über die anderen Abfälle, ein ungeliebtes Kind, wenn ich das auch einmal in Anwesenheit des BMUB so sagen darf. Das ist uns quasi mit dem NaPro eingebrockt worden. Haben Sie jetzt schon eine Frage, Herr Trautmannsheimer?

(Dr. Markus Trautmannsheimer [Bayern]: Zu dem Vorigen noch!)

Zu dem Vorigen noch? Okay, das geht gerade noch so.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Das ist nur eine Verfahrensfrage. Wie geht es dann weiter mit diesem Papier? Wird es dann der Arbeitsgruppe noch einmal zur Kenntnis gegeben, bevor es an die Kommission gegeben wird, oder wie soll jetzt das prozedurale Verfahren mit diesem Prüfkriterienpapier sein? Das würde mich noch einmal interessieren.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Die Kommission tritt am 15. Juni zusammen. Das ist ein Mittwoch, glaube ich. Das heißt, am Freitag nächster Woche müsste es eigentlich an die Geschäftsstelle gehen, damit es noch ordentlich gelesen werden kann.

Ob es bis dahin gelingt, das noch einmal hier in der Arbeitsgruppe zu verteilen, Herr Appel, das liegt jetzt natürlich ein bisschen an Ihnen und auch an der Kooperation mit einigen, die hier jetzt Vorschläge gemacht haben. Es wäre sicherlich schön, wenn wenigstens eine kurze Rückmeldefrist, noch einen Tag oder so, möglich wäre. Das würde heißen, Sie müssten dann vielleicht bis zum Donnerstag nächster Woche eine Version haben, die hier noch eine kleine

Runde ziehen kann, ohne jetzt noch groß diskutiert zu werden; das klappt nicht. Ansonsten haben ja alle dann auch in der Kommission die Möglichkeit, in drei Lesungen noch einmal ihre Anregungen einzubringen. Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ich will mich bemühen, das so schnell wie möglich zu machen. Ich sehe da aber bei mir Kapazitätsgrenzen. Es gibt da auch noch andere Kriterien, an denen ich sozusagen hänge oder an die ich drangehängt bin, die auch noch nicht ausdiskutiert sind. Aber ich sehe das Problem und werde mich nach meinen Möglichkeiten bemühen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:

Herzlichen Dank, Herr Appel. Also, alle sehen, was geht, und was nicht geht, geht eben vielleicht auch einmal nicht, und für diesen Fall gibt es den Plan B mit Rückmeldung in der Kommission.

Gut, wieder zu den anderen Abfällen, NaPro. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 Umgang mit anderen Abfallarten (z. B. Asse-Abfälle)

Wir hatten uns ja eine Weile ein wenig dagegen gewehrt, uns überhaupt mit dem Thema zu befassen; aber dieses Wort "insbesondere" aus dem Standortauswahlgesetz ist ja in diesem Fall ein bisschen nach hinten losgegangen. "Insbesondere hoch radioaktive Abfälle" heißt ja, dass wir uns durchaus nicht verschließen können, uns gegebenenfalls auch mit anderen Abfällen zu befassen.

Wir haben damals, im Herbst letzten Jahres, hier in der Arbeitsgruppe beschlossen, dass wir uns damit befassen, aber dass wir ganz klar die Kriterien des Standortauswahlverfahrens auf die hoch radioaktiven Abfälle ausrichten und dass wir erst sozusagen in zweiter Hinsicht darauf Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

schauen, ob und unter welchen Randbedingungen man über eine irgendwie geartete benachbarte oder gemeinsame Lagerung der anderen Abfälle, mengenmäßig dann vor allem der Asse-Abfälle, sprechen kann.

Dazu gab es, wie gesagt, im Herbst eine Diskussion. Es gab auch schon einmal ein Papier. Auf der Basis der damaligen Diskussion und des Papieres hat Herr Alt von unserem Zuarbeiter einen Entwurf für ein entsprechendes Kapitel 6.6 im Kommissionsbericht gemacht. Dieses Papier folgt der Linie, wie wir das im Herbst letzten Jahres diskutiert haben. Es macht die Bedingungen klar, die erfüllt sein müssten, damit überhaupt über eine gemeinsame Lagerung gesprochen werden kann, also vor allen Dingen, was die Konditionierung der anderen Abfälle betrifft, damit die beiden Abfallarten sich nicht gegenseitig stören und damit es eben nicht zu Effekten kommt, die man aus Sicherheitsgründen nicht tolerieren kann.

Das Papier liegt Ihnen vor. Es ist jetzt ein neuer Text in der Form, und den werden wir jetzt erst einmal diskutieren. Ich bitte einfach um Rückmeldungen erst einmal zu dem Text als solchen und dann natürlich auch zu konkreten Passagen.

Die Diskussion ist damit eröffnet. Ist jemand vielleicht mit dem Text nicht einverstanden? Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich schaue so in die Runde. Ich glaube, der Tenor, der Grundansatz ist gut getroffen, ist gut abgewickelt, und insofern könnte ich jetzt direkt gleich in die Textarbeit einsteigen, weil es da sicherlich die eine oder andere Formulierung gibt, bei der man sagen kann, da können wir noch einmal schauen, ob es Verbesserungen gibt. Aber den Grundtenor teile ich, der ist gut, und so sollte man es machen. Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Fischer. Herr Kudla und Herr Wenzel.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, das sehe ich auch so. Das Problem ist zutreffend beschrieben. Ich nehme an, wir gehen das nachher seitenweise noch einmal durch, und da gibt es noch ein paar kleinere Änderungen. Aber die große Linie passt.

Es ist wichtig, dass wir dieses Papier dann relativ bald in die Kommission einspeisen, weil es ja von der AG 1 auch ein Papier zur Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, in dem hinten noch zwei Absätze zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind, wenn schwach- und mittelradioaktive Abfälle einbezogen werden. Da sind in diesem Papier der AG 1 noch zwei Möglichkeiten genannt.

Die Möglichkeit eins ist die, so wie es hier beschrieben ist, nämlich von vornherein zu sagen, wir suchen ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle und für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, und die Möglichkeit zwei in dem Papier der AG 1 ist, dass man erst im Nachhinein, in der Phase 3 sozusagen, im Zuge der Standortvereinbarungen mit hineinnimmt, dass man auch über die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle redet. Das ist eine extrem schlechte Möglichkeit; sie sollten wir möglichst bald streichen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, das muss dann an anderer Stelle passieren. Ich stelle mir das auch nicht so toll vor, wenn man erst einen Standort sucht und nachher der Region sagt, ach, übrigens, wir hätten da noch ein paar andere Abfälle.

(Zuruf von Prof. Dr. Georg Milbradt)

Ja, danke sehr. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank. Hier ist auf Seite 1 in Zeile 40 auf das ESK-Papier Bezug Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

genommen. Das ist uns zwar als K-MAT-Drucksache zugegangen. Wenn das aber hier durch die Formulierung so bewertet wird, dass wir sagen, wir schließen uns den getroffenen Bewertungen der Schlussfolgerungen grundsätzlich an, dann sollten wir dieses Papier auch beraten. Dann würde ich vielleicht auch vorschlagen, dass wir uns das heute hier noch einmal in Kopie angucken.

Zum Beispiel steht einmal darin, dass die Sicherheitsanforderungen sozusagen Grundlage für wärmeentwickelnde Abfälle sind. Das teile ich ausdrücklich nicht. Wir haben ja auch zu den Sicherheitsanforderungen Hinweise zur Überarbeitung gegeben, und das trifft im Grunde dieselbe Kritik, die ich gestern angemeldet habe, dass wir nicht an zwei verschiedenen oder sogar drei verschiedenen Teilen des Berichts widersprüchliche Aussagen machen. Insofern sollten wir diesen Bericht hier entweder noch einmal beraten oder nur darauf hinweisen, dass es ihn gibt, aber nicht unbedingt auch schreiben, dass wir uns den zu Eigen machen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Zu Ihrer Alternative hätte ich eine ganz klare persönliche Meinung; aber ich möchte erst einmal abwarten, ob andere Meinungen kommen. Herr Backmann, bitte.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Ich finde, das Papier gibt grundsätzlich in der Tat sehr gut das wieder, was wir in der letzten Sitzung hier diskutiert haben.

Ein grundsätzlicher Punkt ist mir bei der Lektüre aufgefallen, und zwar auf der letzten Seite. Da wird an zwei Stellen relativ versteckt eine dritte Endlagersuche angesprochen; nämlich wird dort angedeutet, dass für den Fall, dass man hier keine gemeinsame Lösung findet, die Standorte, die in dem hiesigen Verfahren ausgeschieden sind, dann aber für ein eigenständiges Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zu untersuchen sind. Das ist an dieser Stelle aus

meiner Sicht weder notwendig noch sehr sinnvoll; denn das macht da ein Fass auf, das meines Erachtens noch einmal eine ganz andere oder intensivere Debatte erfordert.

Ich würde an den beiden Stellen nachher darauf hinweisen können. Aber ich glaube, vom Tenor sollten wir uns einig sein, dass wir diese Frage eines dritten eigenständigen Endlagers, nämlich für die "nicht Konrad-gängigen", nicht wärmeentwickelnden Abfälle hier nicht führen und aufführen sollen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, herzlichen Dank, Herr Backmann. Das ist in der Tat ein Punkt, der schon im Text dann sehr klar zu beraten ist.

Zu dem Vorschlag von Herrn Wenzel und zu der Alternative, das ESK-Diskussionspapier hier gäbe es auch einen Ausdruck zu beraten oder nicht, ist meine Meinung: Wir haben selbst mit unserer Kommissionsarbeit genug zu tun. Wir sollten nicht die Papiere anderer Kommissionen hier vertieft diskutieren, sondern wir sollten den Hinweis eben so auf das reduzieren, was wir brauchen. Das heißt, wir machen uns nicht die ESK-Stellungnahme insgesamt zu Eigen. Das wäre in der Tat nicht möglich ohne eine ausgiebige Diskussion hier. Mein Vorschlag an dieser Stelle wäre vielmehr, dass wir darauf verweisen. Ist das okay? Ich sehe Kopfnicken. Herr Wenzel, dann machen wir das so.

Herr Alt, ich würde Sie bitten, diese Punkte dann auch alle mitzuschreiben. Prima.

Dann können wir im Prinzip in den Text einsteigen. Herr Backmann hatte ja schon auf eine konkrete Textstelle hingewiesen. Ich würde aber sagen, Herr Backmann, wir gehen von vorne nach hinten durch und kommen dann ja auch automatisch an Ihren Punkt.

Kapitel "6.6.1, Priorität: Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle". Herr Kudla.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Eine Kleinigkeit zum ersten Absatz: Da steht im zweiten Satz ab Zeile 11:

Die Kommission kam daher ... darin überein, auch notwendige Randbedingungen für eine Endlagerung von schach-, mittel- und hoch radioaktiven Abfällen an einem Endlagerstandort zu formulieren ...

Soweit ich mich erinnere, sind wir doch vom BMUB gebeten worden, das zu machen. Ich meine, wir sollten hier auch schon mit erwähnen, dass die Kommission sich hiermit nicht selber befasst hat, sondern quasi den Auftrag bekommen hat, sich damit zu befassen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Da könnte man sich jetzt über Formulierungsvorschläge Gedanken machen: Aufgrund des Drucks mussten wir uns notgedrungen leider mit dem Thema befassen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: So würde ich es nicht formulieren. Man kann es auch diplomatischer ausdrücken.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:

Historisch sind wir in der Tat nicht von selbst darauf gekommen, sondern wir wurden gebeten. Das Wort "gebeten" ist das, glaube ich, eine schöne Formulierung.

Herr Alt, Sie finden da eine Formulierung. Wir sprechen das dann noch ab. Danke schön.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt)

Ja, genau. Noch Bemerkungen zur ersten Seite, Kapitel 6.6.1? Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Kleinigkeiten, die im Text auffallen. Ein Beispiel dafür ist gleich der erste Satz: Gesetzesziel ... eines Standortes für ein Endlager insbesondere für hoch radioaktive Abfälle, aber nicht ausschließlich für hoch radioaktive Abfälle.

Aus meiner Sicht ist dieses "aber" irgendwie ein bisschen ein Ausdruck, dass man von vornherein sagen muss, da soll auch etwas anderes mit hinein. Das war so nicht gesagt. Es ist eben nicht ausgeschlossen, dass etwas anderes mit hinein kommt, und nicht grundsätzlich schon von vornherein vorgegeben, dass etwas anderes mit hinein kommt. Insofern ist mein Vorschlag, dieses "aber" durch "also" zu ersetzen. Das ist etwas ganz Einfaches. Das macht es meines Erachtens klarer.

(Zuruf: Welche Zeile?)

Zweite Zeile gleich.

Dann noch ein Vorschlag, der schon etwas stärker inhaltlich ist, am Übergang von Zeile 15 zu Zeile 16. Da heißt es dann:

... auch notwendige Randbedingungen für eine gemeinsame Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen an einem Endlagerstandort zu formulieren ...

Ich glaube, wir sind uns hier alle im Klaren darüber, dass wir eine gemeinsame Lagerung in gemeinsamen Einlagerungsbereichen nicht befürworten würden. Insofern würde ich das "gemeinsam" streichen; denn es kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass wir hinten "an einem Endlagerstandort" geschrieben haben.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr, Herr Fischer. Das waren zwei sehr konkrete Vorschläge. Darf ich um Kopfnicken oder eben auch um Ablehnung bitten? Ich sehe eher Kopfnicken. – Herr Wenzel. Frau Vogt zuerst und dann Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Nur noch eine Bemerkung.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Herr Wenzel, Frau Vogt war zuerst.

Min Stefan Wenzel: Ach so, Entschuldigung.

Abg. Ute Vogt: Sie können ruhig anfangen.

Min Stefan Wenzel: Nein, nein. Entschuldigung!

Abg. Ute Vogt: Es wäre egal gewesen. Bei dem "aber" wollte ich nur noch einmal Folgendes sicherstellen: Wir haben ja eigentlich unsere Diskussion immer so geführt, dass wir gesagt haben, wir nehmen auf, sehen aber die Defizite, dass wir möglicherweise doch ganz andere Rahmenbedingungen brauchen. Wenn man jetzt "aber" schreibt, dann ist es in der Tat so, dass es eine Möglichkeit ist; mit dem "also" ist es selbstverständlich geworden, und das ist meines Erachtens durchaus ein inhaltlich anderer Punkt. "Also" heißt, es sind beide Sorten von Abfällen auf jeden Fall dabei. Das ist zwar im Moment die Planung auch des Nationalen Entsorgungsplans. Ich würde jedoch das "aber" bevorzugen, weil ich denke, dass man es möglicherweise im Verfahren noch entscheiden muss, auch je nach Gegebenheiten. Insofern würde ich lieber das "aber" haben, weil das inhaltlich nach meinem Verständnis etwas anderes ist.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Interessant, dass man da unterschiedliche Gefühlslagen hat. Bei mir geht es genau anders herum.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Genau. Wir sind da schon tief im Sprachempfinden. Mein Vorschlag wäre dann, das wie folgt zu formulieren: nach "radioaktive Abfälle" Punkt. In dieser Formulierung ist nicht ausgeschlossen, dass auch andere als hoch radioaktive Abfälle mit betrachtet werden. So?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Sehr gut! Abg. Ute Vogt: Ja!) Das ist ein bisschen länger, aber ist dann auch, glaube ich, klar. Danke schön. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Im Grunde hat dieses "insbesondere" darauf aufmerksam gemacht: Wir haben da noch Abfälle, die ansonsten bisher keinen definierten Lagerort haben, und insofern ist ja auch aus dem Kontext hinten durchaus dann die Frage offen, ob es sozusagen einen weiteren Standort braucht, wenn man es nicht an einem Standort unterbringt. Das impliziert sich ja indirekt daraus.

Ich wäre bei der "aber"-Formulierung auch eher bei Frau Vogt; aber wenn Sie Ihren Satz noch einmal genau formulieren könnten, vielleicht kommen wir da aufeinander.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich versuche es einmal. Ich lese es einmal im Zusammenhang:

Gesetzesziel des Standortauswahlverfahrens ist die Auswahl eines Standortes für ein Endlager insbesondere für hoch radioaktive Abfälle. In dieser Formulierung ist nicht ausgeschlossen, dass auch andere als hoch radioaktive Abfälle mit betrachtet werden.

So hatte ich es eben versucht.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wunderbar!)

Okay; ich sehe eher Kopfnicken. Danke.

Der zweite Punkt von Herrn Fischer war die gemeinsame Lagerung. In welcher Zeile ist das, Herr Fischer?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Zeile 16, das erste gemeinsame Wort.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Zeile 16. Da steht "an einem Endlagerstandort". Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Bei mir ist in der Zeile das erste Wort "gemeinsam".

(Zurufe: Bei mir ist es "schwach"! Ja, bei mir auch!)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, bei mir ist es "schwach".

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Bei mir lautet der Satz:

... darin überein, auch notwendige Randbedingungen für eine gemeinsame Endlagerung von schwach-, mittel- und hoch radioaktiven Abfällen an einem Endlagerstandort zu formulieren ...

Mein Vorschlag ist, das Wort "gemeinsame" wegzulassen, weil sie eben nicht direkt nebeneinander liegen sollen

(Abg. Ute Vogt: Das ist in unserer Fassung schon weg!)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Das ist weg, Herr Fischer, bei mir auch.

(Abg. Ute Vogt: Gucken Sie einmal, ob Sie die aktuelle Fassung haben!)

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Entschuldigung, Entschuldigung!

(Abg. Steffen Kanitz: Der richtige Hinweis! Vorauseilender Gehorsam!)

Ja, ich habe die alte Fassung. Ich nehme alles zurück.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Damit erledigt, herzlichen Dank. Dann können wir jetzt umblättern und kommen zum Kapitel "6.6.2, Schwach- und mittelradioaktive Abfälle zur potenziellen Endlagerung am gleichen Standort".

Gibt es zu diesem Text Bemerkungen im Detail? Herr Backmann, bitte.

(Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann [Schleswig-Holstein]: Nicht zu diesem Kapitel!)

Aha, okay. Das heißt aber, dann können wir 6.6.2 hinter uns lassen und gehen Richtung 6.6.3.

(Widerspruch von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

Herr Fischer, letzte Chance.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Letzte Chance und dann vorbei, ja. Die Zeile 17 beginnt mit folgenden Worten:

Die Abfallmenge aus der Urananreicherung ist abhängig davon, wie lange die Urananlage ...

"Urananlage" ist eine nicht gängige Formulierung; man sagt "Anlage". Es sollte besser heißen:

... wie lange die Anlage in Gronau betrieben wird, ...

Eine Urananlage ist das nicht.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Das kann ich nicht beurteilen. Sie sagen, es kommt einfach der Fachausdruck dann dahin.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wenn, dann wäre es eine Anreicherungsanlage. Aber es reicht, glaube ich, wenn wir "Anlage" schreiben.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Anlage. Okay, danke.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Die produzieren da kein Uran.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Jetzt Kapitel "6.6.3, Ausschluss von

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Querbeeinflussungen". Das ist ja eine ganz zentrale Randbedingung. Herr Backmann zuerst und dann in der Reihenfolge, wie Sie hier sitzen.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Ich habe da nur die Kleinigkeit, dass es in der ersten Zeile meines Erachtens "Entsorgungskommission" statt "Endlagerkommission" heißen müsste.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, danke sehr. Das hatte ich auch irgendwie mal gemerkt. Es könnte sogar sein, dass es noch einmal irgendwo im Text vorkommt. Das müssen wir mit Suchbefehl dann noch einmal heraussuchen. Danke schön.

Herr Thomauske, Herr Kudla, Herr Kleemann.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ich hatte den gleichen Punkt!)

Danke. Herr Thomauske, Herr Kudla.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hätte zunächst einmal den Satz im Blick, im Visier ...]:

Konditionierung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle und räumliche Trennung der Einlagerungsbereiche.

Das führt für mich zu stark in das Bild, dass man gewissermaßen gemeinsam die Abfälle irgendwo einlagert. Deswegen hätte ich da gerne noch Folgendes mit drin:

... sodass eine gegenseitige Beeinflussung nicht erfolgen kann.

Also, ich würde stärker auf die Wechselwirkung dieser beiden Bereiche abheben, weil das dann, wenn es "räumliche Trennung" heißt, bis hin zu gegebenenfalls getrennten Endlagerbergwerken führen kann. Also, das ist nicht zwanghaft.

Hier ist zu stark von dem Bild ausgegangen, dass alles in einem Endlagerkomplex ist, zwar mit einer gewissen räumlichen Trennung. Das Kriterium dafür ist: Es muss vermieden werden, dass es zu einer gegenseitigen Beeinflussung kommen kann das wäre das Kriterium , und es kann dazu führen, dass es bis hin zu zwei getrennten Endlagerbergwerken geht.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hätte dann noch, wenn ich gerade dran bin, in diesem Kapitel in der Zeile 47 etwas:

..., ob die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in gleicher Tiefenlage oder auch in geringerer Tiefe ...

Es kann auch in größerer Tiefe sein. Also, wenn ich einmal das Bild nehme: Wir haben eine Tonlagerstätte, in die wir beispielsweise die hoch radioaktiven Abfälle bringen; da kann durchaus darunter auch die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle eingebracht werden. Das sehe ich eigentlich als fast höher wahrscheinlich als den umgekehrten Fall, dass die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle oberhalb einer dichten Schicht eingebracht werden. Die wahrscheinlichere Variante ist, dass man sie darunter einbringt, unterhalb einer abdichtenden Schicht, weil man für die schwachund mittelradioaktiven Abfälle üblicherweise eher Wirtsgesteine nimmt, die eine höhere Permeabilität haben und nicht solche, die so dicht sind. Insofern würde ich da zumindest "geringere/größere Tiefe" einfügen.

Das Gleiche gilt für Zeile 8 auf der nächsten Seite:

... ohne dass die benachbart oder auch in geringerer Tiefe ...

wäre zu ergänzen zu folgender Formulierung:

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

geringerer/größerer Tiefe darüber/darunter" lagernden ...

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Kudla: Danke, Herr Thomauske. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich ziehe an sich zurück, nachdem schon einiges gesagt wurde.

Nur als Ergänzung noch: In Zeile 14, Zeile 24, Zeile 31 sind überall noch redaktionelle Änderungen nötig. In Zeile 31 ist zum Beispiel die Rede von einem thermisch bedingten Mindestanstand.

(Heiterkeit)

Mindestanstand ist zwar immer notwendig; aber es ist der Mindestabstand gemeint.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist gut!)

In den anderen Zeilen ist es ähnlich.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr; auch das ist wichtig. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Eine kleine Konkretisierung. In Zeile 11 geht es um die Inertisierung. Um das zu konkretisieren, würde ich sagen, Inertisierung der Abfälle; denn sonst weiß man nicht genau, worauf man das bezieht.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Okay, danke. Das sieht dann jetzt so aus, dass wir ins nächste Unterkapitel springen können. Da geht es dann zum Verfahren. Hier kommen jetzt die Punkte, bei denen es dann natürlich auch mit der AG 1 konsistent gemacht werden muss. Das machen wir nicht hier, sondern wir machen jetzt unseren Text. Gibt es dazu Bemerkungen? Herr Backmann.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Ich habe die Bitte, dass in Zeile 30 hinter "Endlagers für hoch radioaktive Abfälle" die Worte "oder deren Bergbarkeit" eingefügt werden. Das sollte an dieser Stelle noch einmal klargestellt werden, dass natürlich die Nutzung auch für schwach- und mittelradioaktive Abfälle nicht dazu führen darf, dass die Bergbarkeit beeinträchtigt wird. Das ist im Abschnitt vorher angerissen, und in der Zusammenfassung taucht es auch auf. Nach meinem Empfinden gehört es auch an dieser Stelle hin.

Zweite Anmerkung: Im letzten Absatz taucht das Problem auf, das ich eingangs genannt hatte. Aus meiner Sicht könnte man den Absatz so, wie er ist, auch komplett streichen, ohne dass der Abschnitt leidet.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr, Herr Backmann. Gibt es dazu Widerspruch? Kopfnicken sehe ich. Ja, das wird dann so gemacht. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hätte gerne noch eine kleine Änderung in der Zeile 29. Da würde ich das nicht nur auf die Langzeitsicherheit beschränken, sondern formulieren, "ohne die Sicherheit des Endlagers für hoch radioaktive Abfälle zu beeinträchtigen". Es kann durchaus auch die Betriebssicherheit betreffen, wenn ich unterschiedliche Abfälle da einbringe, sodass da andere Dinge wie Brand oder Ähnliches zu betrachten wären.

In der Zeile 28 soll ja zum Ausdruck gebracht werden, dass ein Standort ausgewählt werden soll, der sich auf jeden Fall für die hoch radioaktiven Abfälle eignet; das ist die Bedingung. Für mich ist die Frage, ob das "vorrangig" nicht eine Abschwächung ist. Ich würde eigentlich dieses Wort "vorrangig" streichen.

(Dr. Detlef Appel: Ja! Ich bin auch dafür!)

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Okay, danke. Ich halte einmal kurz eben fest, auch noch einmal für das Protokoll: Die Anregung von Herrn Backmann hinsichtlich Bergbarkeit nehmen wir auf, den Absatz hinten streichen wir.

Bei Herrn Thomauske ist es eine interessante Frage. Ich hätte immer gedacht, dass Langzeitsicherheit auch die Kurzzeitsicherheit mit einschließt. Das scheint aber dann in terminologischer Hinsicht nicht so sein.

(Zustimmung von Dr. Detlef Appel)

Okay; dann gehört es natürlich auch da erwähnt; denn da ist es in der Tat auch wichtig.

Dann dreht sich die Diskussion jetzt um das Wort "vorrangig". Der Vorschlag ist, das "vorrangig" zu streichen.

(Dr. Detlef Appel: Ja!)

- Es gibt Kopfnicken. Gut, herzlichen Dank.

Dann haben wir auch das Unterkapitel und kommen zum Fazit. Gibt es zum Fazit noch etwas? Im Fazit sollte ja eigentlich nichts stehen, was nicht vorher sinngemäß auch schon gestanden hat. Herr Backmann.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Da wäre dann aus der Konsequenz der Streichung des einen Absatzes in Zeile 33 der Teil hinter dem Komma zumindest zu streichen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, das ist einfach dann nur konsistent. Wenn wir es oben gestrichen haben, müssen wir es hier auch streichen. Danke sehr.

Ansonsten keine Bemerkungen? Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich würde vermeiden, hier von nicht Konrad-gängigen Abfällen zu sprechen, sondern würde lieber einen Halbsatz einfügen,

weil sich "nicht Konrad-gängig" einfach schlecht liest.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke. Ich glaube, das ist problemlos möglich. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Das würde ich auch sehr begrüßen, weil nicht der Eindruck entstehen soll, dass das am Ende, wenn es doch Konrad-gängig wäre, doch nach Konrad könnte, weil die Bundesregierung sich hier jetzt eindeutig positioniert hat, dass sie keine Erweiterung des Lagers in Konrad anstrebt.

(Zuruf von Prof. Dr. Bruno Thomauske)

Wie bitte?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das habe ich nicht so verstanden. Ich hatte verstanden, dass Frau Hendricks gesagt hat, zu 95 Prozent sei das ausgeschlossen. Ich habe von 100 Prozent Ausschluss bislang noch nichts gehört.

Min Stefan Wenzel: Ich habe etwas von 99,9 Prozent gehört. Herr Hart kann mir das vielleicht bestätigen?

(Unruhe – Zuruf: Herr Wenzel hat etwas von 99 Prozent gehört!)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das sind immer noch keine 100 Prozent.

(Lachen - Zurufe: 99,9!)

Auch das sind keine 100 Prozent. Das erschließt sich auch einem Minister aus Niedersachsen.

Min Stefan Wenzel: Auf jeden Fall ist, glaube ich, verständlich, was gemeint ist. Wir haben es ja hier immer mit einem Bezug auf ein Planfeststellungsverfahren zu tun, der eindeutige Mengengrenzen für eine große Anzahl von Nukliden festlegt, und zwar Obergrenzen.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Insofern ist auch in dem
Planfeststellungsbeschluss definitiv eine
Mengenbegrenzung in Bezug auf das Volumen,
aber auch eine Mengenbegrenzung in Bezug auf
die Einlagerung bestimmter Radionuklide und
bestimmter chemischer Stoffe enthalten, und das
müssten wir klar und deutlich ausdrücken,
denke ich.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke. Ich würde Sie bitten, Herr Alt, auch noch einmal mit dem Suchbefehl zu prüfen, ob das Wort "Konrad gängig" auch nicht noch an anderer Stelle vorkommt; wahrscheinlich nicht, sonst hätten Sie es gemerkt. Aber es wird hier herausgenommen und ersetzt durch

(Dr. Ulrich Kleemann: In diesem Text zweimal!)

Zweimal, ja, danke. Gut, dann haben wir es. Noch nicht ganz? Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Herr Backmann hat ja vorhin in der Diskussion gesagt, dass er sich diesem ESK-Papier nicht anschließen will. Darüber haben wir jetzt gar nicht gesprochen im Text.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Doch!

Dr. Ulrich Kleemann: Oder, haben wir das? Ist das jetzt raus?

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Doch, doch. Das war nicht Herr Backmann, sondern Herr Wenzel,

Dr. Ulrich Kleemann: Habe ich da etwas verpasst?

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: und da hatte ich vorgeschlagen, dass wir Herr Wenzel, Sie hatten zwei Optionen. Einmal könnten wir natürlich das ESK-Papier diskutieren und dann entscheiden, ob wir uns anschließen oder nicht, oder wir verweisen nur darauf, machen aber keine Aussage, wie wir das Papier bewerten und ob wir uns anschließen. Da war der Vorschlag meinerseits, diesen letzteren Vorschlag zu nehmen; denn wir wollen hier nicht die Ergebnisse anderer Kommissionen großartig diskutieren. Wir verweisen nur darauf, dass es das Papier gibt, und das ist erledigt.

Dr. Ulrich Kleemann: Dann hat sich das erledigt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Gut, herzlichen Dank, auch noch einmal an Herrn Alt. Dass ein Papier hier so gut durchgeht, liegt sicherlich auch an einer guten Zuarbeit.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja!)

Wir wären jetzt fast schon fertig, wenn wir nicht noch diese Hausaufgabe von gestern hätten. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 Umgang mit Gebieten mit nicht ausreichender Datenlage (K-Drs. 242)

Sie haben von der Geschäftsstelle Ausdrucke erhalten, damit Sie alle das Papier vor sich haben. Ich denke, Sie haben auch alle noch im Ohr, an welcher Stelle wir da gestern nicht weitergekommen sind; das ist ab Seite 3 unten in dem Unterkapitel 6.5.7.2. Da gibt es einfach noch zwei unterschiedliche Optionen, vielleicht sogar drei. Ja, es sind eigentlich drei. Da ging es gestern nicht weiter, und so hat Frau Heinen an irgendeiner Stelle gesagt, wir sollen das noch einmal unter uns hier diskutieren. Vor dieser Aufgabe stehen wir jetzt.

Ich denke, wir nehmen uns hier die Zeit, noch einmal zu überlegen, ob wir da weiterkommen. Ich glaube, eine ganz wichtige Frage ist, wie das Wort "Nacherkundung" zu verstehen ist. Ich habe gestern Abend noch mit Herrn Sailer ein bisschen darüber gesprochen.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Erkundung heißt doch für viele, dass man irgendwie ins Feld geht und neue Daten erhebt. Das hätte natürlich eine Unmenge an Implikationen für Genehmigung, Zeitbedarf und alles Mögliche. Wenn aber eine Nachbewertung schon vorhandener Daten gemeint ist, dann sieht das ganz anders aus.

Ich glaube, an diesem Punkt müssten wir noch einmal einsteigen, was wir darunter genau verstehen und was für welche Fälle dann eben noch gemacht werden soll und was auch nicht. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Wir hatten ja hier einmal die grundsätzliche Unterscheidung getroffen, indem wir gesagt haben: Wir sprechen zum einen von Erkundung; das ist es, wenn entweder der Bundestag die Gebiete für die obertägige Erkundung oder Gebiete für die untertägige Erkundung festgelegt hat, im Vorhinein, wenn es darum geht, beispielsweise nicht geeignete Regionen auszuschließen. Wenn es darum geht, sozusagen den Datenbestand zu sichten, den man braucht, um die Anwendung der Kriterien sicherzustellen, dann, hatten wir gesagt, sprechen wir allenfalls von Nacherhebung. Insofern bezieht sich unser Papier hier auch auf Nacherhebung. Falls irgendwo ein falscher Begriff aufgetaucht sein sollte, bitte ich noch einmal darauf hinzuweisen; aber ich meine

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zeile 26!)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, da steht Nacherkundung:

Einzelne Nacherkundungen in ausgewählten Regionen ... können also durchaus sinnvoll sein ...

Das Wort steht dort so im Moment drin.

Dr. Ulrich Kleemann: Dazu hatte ich ja auch den Wunsch geäußert, dass man diese Zeilen 20 bis 29 streicht. Dann hätte man dieses Problem aus meiner Sicht vermieden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn wir nur eine Nacherhebung vorsehen, dann sehe ich überhaupt kein Problem; denn für eine Nacherhebung brauchen wir weder eine Bürgerbeteiligung noch einen Bundestagsbeschluss. Das kann die BGE selbstverständlich im Rahmen ihrer völlig üblichen, normalen Arbeit machen; da kann sie Daten nacherheben. Sie kann in irgendwelche Bohrarchive schauen, sie kann da und dort anrufen und fragen, ob sie noch einmal irgendeinen Bohrkern anschauen kann. Das ist für mich unstrittig.

Die Vorschläge hier bezogen sich in meinen Augen deshalb auf Nacherkundung, wenn man rausgehen muss, um Felduntersuchungen zu machen. Das ist das eigentliche Hauptproblem. Insofern ist Nacherhebung für mich abgehakt; sie ist sowieso dabei. Wir sollten erst einmal klarstellen, dass wir nachfolgend nur von Nacherkundung sprechen, damit jeder über das Gleiche diskutiert.

(Dr. Ulrich Kleemann: Erhebung!)

Nein, von Nacherkundung.

(Dr. Ulrich Kleemann: Die wir nicht wollen!)

Die wir nicht wollen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Okay! Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Da bin ich beruhigt. Herr Thomauske, Herr Backmann.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wenn ich auf den Vorschlag Habeck/Wenzel, erster Absatz,

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

zurückkomme, so steht da, dass Gebiete nicht allein aufgrund der Zufälligkeit der unzureichenden Datendichte keine Beachtung finden dürfen. Insofern ist es die Frage, ob dann die Schranke Erkundung ist. Wenn die Schranke Erkundung ist, dann ist es mit meinem Vorschlag identisch, weil auch ich sage: Nacherhebung ja. Also, es können durchaus Bohrkerne nachlaufend noch untersucht werden, aber keine Felduntersuchungen vorgenommen werden.

Insofern ist es die Fragestellung, ob damit in dem Vorschlag Habeck/Wenzel die vergleichbare Datengrundlage aufgegeben wird. Denn wenn wir das jetzt hier sprachlich so fassen, dass wir sagen, Nacherkundung ersetzen wir durch Datenerhebung, Datenerhebung auf der Grundlage vorhandener Bohrkerne oder was auch immer oder vorhandener Daten, dass man da eine Nacherhebung macht, aber keine Felduntersuchung, dann wären wir identisch. Insofern ist es durchaus etwas, wobei es nicht um Semantik geht, sondern das ist eine Grundsatzentscheidung, und hinsichtlich dieser Grundsatzentscheidung müsste von Ihrer Seite, Herr Wenzel, Herr Backmann, geäußert werden, ob es so richtig ist, dass Sie darauf verzichten, womit wir uns völlig einig wären, oder aber wir verkleistern das und meinen aber trotzdem Unterschiedliches.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Da könnte man jetzt ja sagen, wenn's hilft. Nein, so wollen wir es nicht machen. Herr Backmann.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Nach meinem Verständnis geht es in der Tat, um es jetzt ganz deutlich zu benennen, um Felduntersuchungen. Das heißt also, da ist der Knackpunkt, nicht bei Bohrkernen, nicht bei Daten, die in irgendwelchen Archiven schlummern, usw. Darüber, dass das alles sowieso ausgereizt werden muss, besteht, glaube ich, in allen drei Vorschlägen Konsens; darüber, ob das jetzt überall ideal formuliert ist, kann man

noch einmal streiten. Aber da ist der Konsens in der Sache.

Bei den Felduntersuchungen, bei der Frage, ob unter Umständen auch einzelne Felduntersuchungen, also notfalls auch eine Bohrung erforderlich sind, besteht die Divergenz, und da sind aus meiner Sicht die Vorschläge, kurz zusammengefasst, so, dass wir sagen: Das soll bis zum Ende der ersten Phase geklärt werden. Es darf aber nicht vom Vorhabenträger allein geklärt werden, sondern der Vorhabenträger macht einen Vorschlag, wie er damit umgehen will, und das gesellschaftliche Begleitgremium befindet darüber.

In der zweiten Variante von Herrn Kleemann geht es in eine ähnliche Richtung. Da kann es durchaus auch solche Nacherhebungen geben, aber parallel zur Phase 2,

(Zuruf von Dr. Ulrich Kleemann)

nicht in der Phase 1. Das ist da der Unterschied. Aber es kann sie grundsätzlich auch in diesen Gebieten geben.

Bei der dritten Variante, der Variante Thomauske, werden sie mit der de-facto-Wirkung zurückgestellt, sodass sie aus dem Verfahren heraus sind. An dieser Stelle muss man sich einfach entscheiden. Daran führt kein Weg vorbei, fürchte ich.

okay. Entscheiden muss sich ohnehin die Kommission; das müssen in diesem Fall gar nicht wir tun. Aber wir können ja schauen, wie weit wir da noch kommen. Ich habe jetzt Herrn

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja,

Kudla, Herrn Thomauske, Herrn Kleemann und Herrn Kanitz.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Prinzipiell geht es ja darum, die weißen Flecken, die eventuell bei der Landkarte verbleiben können, beurteilen zu können, und das sollte, wenn möglich, in der

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Phase 1 bereits realisiert werden können, damit die Phase 1 sauber abgeschlossen wird. Ich bezweifle auch, ob durch Nacherhebung die weißen Flecken mehr oder weniger so eingedampft werden können, dass sie klein genug oder gar nicht mehr vorhanden sind.

Wenn wir zur Beurteilung der weißen Flecken eine Nacherkundung brauchen, dann ist die Frage: Braucht es dazu eine Bürgerbeteiligung, und/oder braucht es dazu einen Bundestagsbeschluss? Das kann man so diskutieren, dass man das braucht.

Ich könnte mir aber auch eine Variante vorstellen, dass der Vorhabenträger von vornherein ermächtigt wird das müsste man ins Gesetz aufnehmen , hier eine Erkundung in der Phase 1 vorzunehmen, sofern er es für notwendig hält, sofern weiße Flecken übrig bleiben, die er nicht beurteilen kann. Ob eine solche Erkundung notwendig ist, müsste aber dann zumindest mit dem Nationalen Begleitgremium diskutiert und vom BfE genehmigt werden. Inwieweit dabei noch eine Bürgerbeteiligung notwendig ist, das ist fraglich.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, Herr Kudla. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will mit dem Vorschlag von Herrn Kleemann beginnen; hinter ihm steckt das zeitliche Argument: Man parallelisiert diese Erkundung, um den Zeitverlust, der damit verbunden wäre, zu vermeiden. Da bin ich der Auffassung, dass wir damit unseren klar strukturierten Prozess durcheinanderbringen. Wir haben dann in einer parallelen Erkundung die Standorte, die aufgrund ihrer besonderen Eignung, die wir ja schon festgestellt haben, übertägig zu erkunden sind deswegen haben wir sie in diese Kategorie gepackt , und dass sie erkundet werden sollen, dem stimmt vorlaufend der Bundestag zu.

Daneben haben wir dann eine Kategorie von Standorten, von denen wir eigentlich nicht wissen, ob sie überhaupt in die Geeignetheit kommen, und schon gar nicht, ob sie unter diesen potenziell geeigneten auch noch die besser geeigneten sind, die dann auch übertägig erkundet werden sollen. Insofern haben wir zwei

ganz unterschiedliche Klassen.

Wie soll das denn funktionieren? Wir würden dann diese, von denen wir aufgrund der fehlenden Datengrundlage kaum etwas wissen, parallel untersuchen, und zwar so weit untersuchen, dass wir dann bewerten können, ob sie übertägig erkundet werden sollen. Dann bräuchten wir aber wieder den Bundestag, der dann in einem zweiten Schritt noch einmal erklärt: Ja, die auch. Da haben wir dann zusätzliche Standorte. Wir hätten nicht die "sechs", die wir gewählt haben, sondern dann "sechs plus". Oder fallen dann welche heraus? Dazu würde ich sagen: Das ist ein Krampf, das ist ein Mischmasch, das ist keine klare Struktur mehr.

Deswegen bliebe auch in diesem Vorschlag aus meiner Sicht nur die Möglichkeit, in der Phase 2 zunächst eine Phase 2a einzuführen, in der diese Nacherhebung erfolgt, danach dann die Festlegung, ob besonders geeignete darunter sind, und dann die Überprüfung, ob sich das im Hinblick auf die circa sechs plus oder minus verändert. Damit hätten wir tatsächlich dann aber eine Phase 2a.

Insgesamt von der Systematik passt es natürlich am ehesten in die Phase 1, wenn man das machen will, und zwar in die Phase 1 deswegen, weil man dann gewissermaßen, bevor man überhaupt die ganzen Betrachtungen anstellt, in einem ersten Schritt sagt, ob die Datenmenge ausreichend für eine Bewertung ist. Wenn sie nicht ausreichend ist, gibt es eine Nacherhebung. Danach würde auf dieser Grundlage die Auswahl erfolgen, also die Untersuchung erfolgen, die Bewertung der Ergebnisse, und danach würde es

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Prozessmäßig passt es aus meiner Sicht, wenn überhaupt, in die Phase 1, aber mit der Konsequenz, dass wir die Phase 1 natürlich erheblich aufblähen, und zwar unabhängig davon, ob es einige wenige oder ob es viele sind. Wenn ich mir zum Beispiel einmal die Nacherhebung für Kristallin vorstelle, so ist es dabei nicht mit einer Bohrung oder zwei Bohrungen getan. Daraus bekommen wir nichts im Hinblick auf die Frage heraus, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass wir hinreichend große, zusammenhängende Blöcke mit einer vergleichsweise geringen Permeabilität finden. Dazu bedarf es durchaus etwas größerer Untersuchungen, um festzustellen, ob dieses Potenzial überhaupt gegeben ist.

Insofern ist an dieser Stelle der Hinweis, es handele sich ja hierbei nur um ein paar Bohrungen, etwas, was wir nicht belasten können, weil ich glaube, dass kein Mensch sich darüber Gedanken gemacht hat, welcher Nacherkundungsbedarf nötig ist, um auf den gleichen Stand zu kommen, egal, ob es jetzt fünf oder 15 Prozent der Fläche betrifft. Der Aufwand ist an dieser Stelle nicht zu unterschätzen.

Insofern reden wir schon darüber, ob wir uns dann für einen Zeitraum von zehn, 15 Jahren in der Phase 1 befinden, ob wir möglicherweise mit Verzögerungen zu rechnen haben, weil auch jede Region, die ansonsten potenziell betroffen wäre, Folgendes weiß: Wenn ich verhindere, dass es hier zu Fortschritten kommt, dann habe ich an dieser Stelle die Möglichkeit, dass der ganze Prozess aufgehalten wird.

An dieser Stelle haben wir eine ähnliche Situation, die wir dann kreieren, wie wir sie mit dem alten Atomgesetz hatten, wo wir das Junktim zwischen dem Betrieb der Kernkraftwerke und den Fortschritten bei der Entsorgung installiert haben. Das hatte zur Freien Republik Wendland geführt, und insofern führt auch diese Festlegung dann zu einer Anziehung von Verhinderung, und einer der Vorteile unseres Verfahrens war es ja, dass wir in einem parallelen Ansatz gleich mehrere Standorte gleichzeitig erkunden und uns insofern genau an dieser Stelle eben nicht von entsprechenden Verhinderungen bzw. Verzögerungsüberlegungen abhängig machen. Insofern ist mein Fazit daraus: Wir gefährden den Prozess erheblich.

Der zweite Punkt ist: Den Vorschlag von Herrn Kleemann verstehe ich; aber ich glaube, dass er im Sinne der Klarheit unseres Prozesses abträglich ist. Wenn, passt es in Phase 1, und dort ist es aus Verfahrensgesichtspunkten aus meiner Sicht nicht vertretbar.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja. Es ist jetzt so: Ich habe ungefähr alle auf der Rednerliste. Die Gefahr ist, dass wir uns im Kreis bewegen. Ich werde jetzt einmal so ein bisschen mithören, ob es irgendwo noch Entwicklung gibt, wo vielleicht auch Konsens oder jedenfalls Konsensvergrößerungspotenziale bestehen. Wenn sie innerhalb der nächsten halben Stunde nicht bestehen, dann muss die Kommission letztlich entscheiden. Wir versuchen es aber erst noch mit der jetzigen Liste. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich weiß nicht, warum wir uns bei diesem Thema so schwertun. Wir hatten gestern auch eine Entscheidung getroffen, und sie ging in die Richtung, dass wir uns anhand des Papiers von Herrn Habeck und Herrn Wenzel orientieren wollen, und dabei würde ich auch gerne bleiben, dass wir gucken, wie wir mit textlichen Änderungen das konsensfähig hinbekommen. Ich habe es gestern schon gesagt: Ich kann mit dem Papier leben, wenn halt eben klar ist, dass also keine Nacherkundung in Phase 1 gemacht wird, dass man das entsprechend dann anpasst, und meines Erachtens geht es dann auch, dass wir uns diesem Papier so annähern.

Ich möchte noch einmal zitieren, was Herr Watzel gestern gesagt hat. Ich bin auch nicht immer einer Meinung mit der BGR, aber in diesem Falle ist die BGR nach meinem Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Empfinden auf der richtigen Schiene. Er hat deutlich gesagt, dass also nur für einen kleinen Teil von Standortregionen diese Informationen nicht vorliegen. Ich würde das auch noch einmal konkretisieren: Das sind die Kristallinvorkommen. Wir werden es nicht schaffen, in der Phase 1 die Kristallinvorkommen auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen, sodass man sagen kann, für alle Kriterien liegen diese Informationen vor. Man kann aber in dem Bericht am Ende

(Min Stefan Wenzel und Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann [Schleswig-Holstein] führen eine lebhafte Diskussion)

Jetzt wäre es natürlich schön, wenn Herr Wenzel und Herr Backmann mir zuhörten.

(Min Stefan Wenzel: Tun wir ja! Multitasking!)

Ich versuche gerade eine Brücke zu bauen.

Aus meiner Sicht wäre es richtig, wenn der Vorhabenträger in seinem Bericht nach Abschluss der Phase 1 klare Aussagen dazu macht das steht auch in dem Vorschlag von Habeck und Wenzel drin , wo diese Defizite sind und wie diese Lücken geschlossen werden sollen. Alle wird man nicht schließen können.

Es geht aber um folgende Frage: Kann man eine belastbare Aussage treffen, ob diese Regionen weiter im Rennen bleiben, also ob da überhaupt Aussicht besteht, dass sie wirklich endlagerhöffig sind? Ich habe jetzt ein neues Wort kreiert, aber ist egal. Darum geht es ja eigentlich, und ich meine, da sind wir ja schon sehr weit gekommen. Wenn man jetzt diesen Vorschlag entsprechend redaktionell überarbeitet, dann kann ich damit wunderbar leben. Meines Erachtens sollten wir uns da jetzt nicht ewig im Kreise drehen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Herzlichen Dank, Herr Kleemann. Herr Kanitz. Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. Zum einen kann ich den Wunsch gut verstehen. Wir versuchen sozusagen ein objektiv nachprüfbares, wissenschaftsbasiertes Verfahren, um einen Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Da passt es nicht so recht ins Bild, dass ex ante möglicherweise Standorte ausgeschlossen werden, nur weil wir nicht ausreichend Daten haben. Diesen Grundkonflikt verstehe ich.

Gleichzeitig sehe ich aber auch, dass es natürlich einen Zielkonflikt gibt, den Herr Thomauske beschrieben hat. Ich will das nicht immer nur mit Effizienz beschreiben. Aber die Frage, ob wir uns schon zu Beginn oder am Ende der Phase 1 in dem Sinne verhaken, dass wir dort die großen zeitlichen Verzögerungen hineinbringen, oder ob wir dies später im Verfahren tun, ist durchaus relevant dafür, ob wir das Verfahren überhaupt zu einem guten Abschluss bringen oder nicht. Deswegen ist mir an dieser Stelle der Punkt der bestmöglichen Sicherheit noch einmal wichtig.

Der Anspruch ist ja nicht, dass wir sozusagen den absolut bestmöglichen Standort in Deutschland finden, sondern den besten in einem relativen Vergleich aller vorhandenen Standorte. "Aller vorhandenen" kann auch bedeuten, nur derjenigen, von denen wir ausreichend Daten haben, auch wenn ich sozusagen die Kritik gut nachvollziehen kann.

Meine Frage ist auch: Können wir überhaupt schon heute definieren, wann denn Standorte von der Erkundungstiefe oder von den zu ihnen vorliegenden Daten als gleichwertig zu betrachten sind? Oder haben wir solche Unterschiede nicht immer allein aufgrund der Systematik der Datenerhebung zwischen den Ländern, die möglicherweise teilweise unterschiedlich ist, oder aufgrund des Alters der vorliegenden Daten?

Es gibt immer ein Ungleichgewicht in der Datenerhebung. Von daher glaube ich, dass wir aufpassen müssen, nicht dem Trugschluss zu Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

erliegen, dass wir jetzt an nachfolgende Generationen, Institutionen, Verfahrensbeteiligte den Auftrag erteilen: Kommt auf ein gemeinsames Level! Das wird nicht gelingen.

Deswegen wäre mir wichtig, dass wir dem Vorhabenträger, dem Bundestag und auch dem Nationalen Begleitgremium gewisse Entscheidungsperspektiven und -möglichkeiten in der Zukunft eröffnen und erhalten und ihnen sagen: Leute, ihr müsst im Lichte der Ergebnisse zwischen dem Vorhabenträger, dem Bundestag und dem Nationalen Begleitgremium in Zukunft am Ende der Phase 1 oder zu einem Zeitpunkt, den wir definieren, kritisch abwägen, ob das, was vorliegt, ausreichend ist oder welche Art und Weise der Nachprüfung, der Datenerhebung, wie auch immer, notwendig sein sollte, um hier Klarheit zu bekommen. Das wäre mir ganz wichtig, um nicht im Vorhinein heute oder in den nächsten Sitzungen der Kommission zu entscheiden, dass wir mit dem Versuch, das Verfahren besser zu machen und besser objektiv nachprüfbar zu machen, möglicherweise eine zeitliche Verzögerung hineinbekommen, es aber eigentlich nicht so richtig gelingen kann.

Deswegen noch einmal mein Plädoyer, dass wir da allen Beteiligten in der Zukunft eine gewisse Entscheidungsfreiheit geben und sozusagen in dem Kontext von Checks and Balances so haben wir das System angelegt darauf vertrauen, dass man zwischen Nationalem Begleitgremium, Bundestag und Verfahrens- und Vorhabenträger zu einem Weg kommt, der diesem Ziel, bestmöglicher Standort und Nichtausschluss von Standorten aufgrund von nicht verfügbaren Daten, Rechnung trägt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Kanitz. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Hinweis, der vielleicht auch noch einmal die Möglichkeit eines Konsenses auf einer etwas anderen Ebene ermöglicht, nämlich, dass wir uns fragen: Was kann man denn heute überhaupt schon sinnvollerweise und was soll

man heute überhaupt schon in sinnvoller Weise in dieser Frage festlegen, angesichts der vielen Unvorhersehbarkeiten und Eventualitäten? Auf welcher Ebene können wir eine solche Festlegung heute überhaupt treffen? Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank. In der praktischen Anwendung und Umsetzung bin ich zu 100 Prozent bei Herrn Thomauske. Es wird also sicherlich extrem schwierig werden, eine Voruntersuchung einzuflechten, egal, in welcher Phase man das macht, ob man das in Phase 1 einflicht oder in Phase 2.

Ich möchte aber einen anderen Aspekt auch noch mit einbringen, und er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Kleemann. Hier jetzt den Eindruck zu erwecken, dass wir mit reiner redaktioneller Arbeit an dem Text, der von Herrn Wenzel und Herrn Backmann oder Herrn Habeck eingebracht worden ist, zurechtkommen, halte ich für schlichtweg nicht möglich. Ich glaube, dass wir hier mit Änderungen an dem Prozess und es sind Änderungen am Prozess, wenn wir hier einen neuen Voruntersuchungsschritt einführen

(Dr. Ulrich Kleemann: Das steht doch gar nicht darin!)

- sofort, lassen Sie mich ausreden auch Auswirkungen auf das haben, was wir mit der Arbeitsgruppe 1 in der Öffentlichkeitsbeteiligung an Schritten besprochen haben, ebenso letztendlich bei der Frage, welche Entscheidungen zu fällen sind.

Herr Thomauske sprach es an: Wir werden für Voruntersuchungen in der Region, wenn wir ins Feld hinausgehen, eine Legitimation brauchen. Wir werden dort einen Beschluss brauchen, dass wir genau an den und den Stellen jetzt Voruntersuchungen machen. Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Ich glaube, Herr Kudla, da hilft es auch nicht, wenn wir mit einer Generalklausel jetzt dem Vorhabenträger von vornherein sagen, er hat das Recht, überall irgendwo Bohrungen oder seismische Untersuchungen machen zu können. Ich glaube, da werden wir eben im Feld am Ende nicht weiterkommen, weil sich dort Widerstände regen.

Erfahrungen damit haben wir zur Genüge gesammelt, nicht zuletzt jüngst bei den Versuchen, eben im Umfeld der Asse danach zu suchen, wo man möglicherweise am besten einen neuen Schacht niederbringen kann. Auch das hat sofort zu erheblichen Widerständen geführt, und man ist nicht weitergekommen, und das wird hier an dieser Stelle exakt genauso sein.

Das heißt, wir werden einen
Bundestagsbeschluss brauchen, der festlegt, das
sind Standorte, zu denen wir zu wenig Daten
haben, dort müssen wir eine Nacherhebung
machen, und dann sind wir wieder in dem
Prozess, so wie ihn Herr Thomauske geschildert
hat: Dann müssen wir diese nacherhobenen
Standorte mit denen abgleichen, die wir vorher
schon gefunden haben, und brauchen dann einen
neuen Beschluss, um zu sagen, wo wir denn mit
der obertägigen Erkundung weitermachen.

Das heißt, es hat einen erheblichen Einfluss auf die Konsistenz unseres Berichtes, unseres Prozesses, den wir hier erarbeitet haben, und das müssen wir, meine ich, auch ein Stück weit berücksichtigen; denn das jetzt alles zu korrigieren, ist zwar machbar, aber nicht in dem Zeitablauf, den wir noch vor uns haben.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, Herr Fischer. Herr Trautmannsheimer.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Ich möchte noch einmal aufgreifen, was die Vorredner gerade erwähnt haben, besonders Herr Thomauske und Herr Fischer. Ich sehe auch, dass es, wenn man Nachuntersuchungen durchführen

wird, also Felduntersuchungen zu Nacherhebungen, ein völlig neues Verfahren ist, eines, das sehr kompliziert ist und das auch in der Öffentlichkeit sehr schwierig zu vermitteln ist

Die Frage ist auch: Was erreicht man mit diesem Verfahren? Das hat auch Herr Kanitz angesprochen. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir auch nach einem solchen Verfahren unterschiedliche Datenlagen haben werden. Wir werden unterschiedlich viele Daten haben, und wir werden Daten unterschiedlicher Qualität haben. Das heißt also, das muss bewertet werden. Um den bestmöglichen Standort zu finden, muss natürlich auch die Qualität der Daten in die Bewertung einfließen. Das wird uns niemand abnehmen können. Wir werden keine Untersuchungen machen können, keine Felduntersuchungen oder anderen Erhebungen machen können, sodass wir exakt für jeden Standort die gleichen Datenlagen haben. Das wird nicht gehen. Man muss bei der Bewertung des Standorts auch diese unterschiedliche Oualität der Daten und die Unsicherheit bewerten.

Für mich ist das Fehlen von Daten ein Sonderfall, wobei die Auffassung dazu, so wie Herr Watzel es gesagt hat, was jetzt ausreichende Datenlage ist und was keine ausreichende Datenlage ist, auch in unterschiedlicher Ansicht begründet sein kann. Da wird man sich schon auch streiten können.

Das heißt, für mich ist das Fehlen von Daten eigentlich nur ein Spezialfall von unterschiedlicher Datenlage, und diese Situation müssen wir sowieso bearbeiten. Dem muss man sich stellen, und deshalb glaube ich auch nicht, dass eine Nacherhebung die Situation eben wesentlich verbessern wird. Damit muss man meines Erachtens einfach anders umgehen und eben die Daten so bewerten, wie wir sie jetzt haben, natürlich, wie schon gesagt, nach Auswertung der Daten. Das ist ja

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

selbstverständlich; da sind wir uns wohl alle einig.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, Herr Trautmannsheimer. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin da eher bei dem Ansatz, den Herr Kanitz noch einmal beschrieben hat. Hintergrund unseres Vorschlags ist im Grunde genommen, ein solches System von Checks and Balances zu organisieren.

Ich habe, Herr Thomauske, hier nie vorgeschlagen, irgendwo in Granit zu bohren oder so. Aus meiner Sicht wäre das dann in der Phase Erkundung der Fall, wenn ein solches Gebiet durch den Bundestag zur Erkundung ausgewählt wird.

Deshalb kann man das muss Herr Backmann vielleicht nachher auch noch einmal sagen nach meiner Meinung in diesem Text an den Stellen, wo Nacherkundung steht, den Begriff Nacherhebung verwenden. Das schließt aber eben nicht aus, dass es zum Beispiel auch einmal eine Seismik geben kann, Herr Fischer. Aber ob das notwendig ist, das würde sich eben in dem Spiel zwischen Vorhabenträger, BfE und Begleitgremium entwickeln.

Wenn der Vorhabenträger einen überzeugenden Vorschlag vorlegt, etwas, das mit den Daten der BGR abgeglichen ist, mit den Geologischen Diensten der Länder, wenn da wissenschaftlich sauber argumentiert werden kann, warum bestimmte Lücken keine Lücken sind oder dort keine Formationen zu erwarten sind, dann wird das am Ende auch überzeugen. Da bin ich sicher, zumal wir ja auch Datengrundlagen haben, die in der Vergangenheit benutzt wurden. Aber in diesem Prozess muss es am Ende eben auch glaubwürdig und belastbar sein.

Wenn wir das nicht täten, Herr Fischer

(Zuruf von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

Die Sorge, die Sie auf der einen Seite haben, hätte ich auf der anderen Seite. Ich würde Ihnen Brief und Siegel darauf geben, dass die Orte, die dann am Ende für die Erkundung ausgewählt würden, fragen würden: Wieso wir denn? Habt ihr denn da schon mal geguckt? Wieso habt ihr denn bei denen noch nicht einmal geguckt, ob es überhaupt denkbar wäre, dass es da ginge? Werden wir jetzt aus historischen Gründen bestraft, weil in der DDR häufiger Rohstoffexploration betrieben wurde als im Westen oder im Süden des Landes? Da kämen wir in ein anderes Dilemma, und das ist dann zu einem späteren Zeitpunkt kaum noch auflösbar.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das wird immer der Fall sein!)

Ja. Wir werden immer solche Unsicherheiten haben, und wir werden sie auch nicht alle ausräumen können. Wir können auch nur begrenzt irgendwie antizipieren, was in der Zukunft passieren wird oder was die uns nachfolgenden Generationen von dem halten, was wir da jetzt aufschreiben. Das wissen wir am Ende sowieso nicht. Aber wir schaffen damit sozusagen ein System von Checks and Balances, um solche Unsicherheiten auszuräumen. So verstehe ich im Grunde unseren Vorschlag.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:

Herzlichen Dank, Herr Wenzel. Das könnte vielleicht noch einmal eine solche Linie sein von Herrn Kanitz' und Ihrer Bemerkung, wo man vielleicht dann doch noch in eine gemeinsame Richtung geht. Herr von Nicolai, bitte.

(Heiterkeit)

Jetzt steht es nun einmal da; jetzt ist es in der Welt.

(Min Stefan Wenzel: Jetzt werden Sie es nicht mehr los!)

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Helmuth Nicolai (Mecklenburg-Vorpommern): Jetzt werde ich es nicht mehr los, genau.

(Lebhafte Heiterkeit und Zurufe)

Na ja, das habe ich ja humoris causa hier verliehen bekommen.

Ich möchte einfach noch einmal auf den grundsätzlichen Charakter des Berichtes hinweisen, der ja doch Botschaften vermittelt. Mir ist ganz wichtig, dass diese jetzt diskutierte Linie hier durchgehalten wird und von diesem Bericht hier eine, sagen wir mal, Anti- oder umgekehrte Gorleben-Botschaft ausgesendet wird.

Ich weiß ja, dass Herr Wenzel hier sitzt, weil er sagt, es kann nicht sein, dass immer auf Gorleben fokussiert wird, weil das nun am besten erkundet ist. Umgekehrt muss man dann aber auch sagen: Es soll pädagogisch wertvoll auch eine Region grundsätzlich im Topf mit drin bleiben, auch wenn man sagen kann, sie ist dort nicht so gut erkundet.

Ich meine, es ist sehr wichtig, dass man das in diesem Bericht deutlich macht. Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang noch einmal Folgendes sagen: Ich hatte ja die Leitung der Sitzung, bei der die Geologischen Dienste zusammen waren. Da haben, jedenfalls im Vier-Augen-Gespräch, viele gesagt: Mensch, wir haben riesige Keller voll mit Daten. Da sage ich jetzt einmal: Aus Sicht der Kommission sagt man, also egal, ob sie in Zukunft noch in gutem Erhaltungszustand sind oder nicht, das hat keinen Einfluss auf die weitere Diskussion, die hier geführt wird.

Deshalb wäre mir also rein jetzt einmal aus der Praktikerebene her sehr wichtig egal, wie das im Detail nachher von der Kommission dann beschlossen wird , dass die Botschaft ausgeht, dass der aktuelle Datenbestand, sei er gut, sei er schlecht, jedenfalls keinen Einfluss auf die Entscheidung hat, um da nicht bestimmte Begehrlichkeiten oder so etwas loszutreten. Also, mein Appell lautet noch einmal, dass wir erneut über folgende Frage nachdenken: Was lösen wir mit diesem Bericht aus, wenn wir ihn fertigstellen und veröffentlichen? Da wäre mir eben die von mir so genannte umgekehrte Gorleben-Botschaft ganz wichtig. Wie man dann in späteren Jahren im Detail damit umgeht, das müssen wir nicht entscheiden. Aber ich hielte es für ganz wichtig, heute dieses Signal zu senden: Unabhängig vom aktuellen Datenbestand wird auf alles fokussiert.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Also die Botschaft lautet: Jeden kann es erwischen.

(Abg. Ute Vogt: Genau!)

Herr Backmann.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Unser Beitrag hat eigentlich noch das weitere Anliegen, den Zielkonflikt, um den es hier geht, überhaupt erst einmal zu beschreiben das ist ja eingangs des Beitrages geschehen: dass man auf der einen Seite möglichst von der reinen Lehre her eigentlich eine vergleichbare Datenlage bräuchte, man aber praktisch natürlich auch mit einem vernünftigen zeitlichen Rahmen vorankommen möchte. Es gehört zur Transparenz, dass man das einmal irgendwo im Bericht offen anspricht.

Zweitens zur Debatte: Die Debatte hier zeigt wieder, wie schwierig es ist, diesen Zielkonflikt abstrakt zu lösen. Ich glaube, es würde uns allen deutlich leichter fallen, wenn wir jetzt ganz konkret wüssten, um welche Gebiete es geht, wie viele Daten man hat, wie groß das Problem eigentlich ist: Wie groß wäre eigentlich die Verzögerung, wie groß wäre der Aufwand durch etwaige Nacherhebungen bzw. um welche Flächen geht es?

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Das zeigt eigentlich, dass man es jetzt nicht abstrakt vorweg abschließend lösen kann; vielmehr kann man es dann lösen, wenn man weiß, worüber man eigentlich redet.

Das ist die zweite Idee dieses Beitrags, dass man nämlich sagt: Wenn der Vorhabenträger sich damit intensiv auseinandergesetzt hat, dann kann man beschreiben, wie groß das Problem ist, und vermutlich kommen dem Vorhabenträger im Zuge der Befassung mit dieser Thematik auch Ideen, wie man mit den einzelnen Lagen umgehen kann.

Das kann ja auch ganz unterschiedlich sein; da können vielleicht viele Gebiete sein, zu denen so wenige Daten vorliegen, dass man da gar nichts sagen kann, weil der Aufwand unvertretbar wäre, da heranzukommen. Es kann aber möglicherweise auch eine Formation geben, bei der man sagt, da fehlt nur relativ wenig Information, aber man bekommt sie aus den Archiven nicht; sie wäre aber vielversprechend. Das sind aber Fragen, die der Vorhabenträger bearbeiten muss. Dazu soll er einen Vorschlag entwickeln.

Damit bin ich bei dem, was Herr Kanitz gesagt hat: Das muss man dann in ein System der Checks and Balances geben, wo es nicht alleine dem Vorhabenträger obliegt, zu sagen, wie er das in Ausgleich bringt. Vielmehr muss er einen vernünftigen, faktengetragenen Vorschlag machen, und der muss mit dem gesellschaftlichen Begleitgremium rückgekoppelt werden. Dann kann man zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Nicht zwingend ist, Herr Thomauske, auch wenn Sie es immer wieder sagen, dass dabei Bohrungen herauskommen müssen, dass da Nacherhebungen oder Felduntersuchungen herauskommen müssen. Das kann am Ende auch das dasselbe Ergebnis sein, das bei Ihrem Vorschlag jetzt schon abstrakt festgelegt wird. Das kann dabei herauskommen; nur kommt es dann aufgrund einer umfassenden Auseinandersetzung mit der konkreten Situation heraus und nicht, weil wir das jetzt hier am grünen Tisch einmal abstrakt so festlegen. Das trägt eine viel größere Überzeugungskraft für das Verfahren in sich, als wenn wir es jetzt hier einfach so beschließen würden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr, Herr Backmann. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte mich dem, was Herr Kanitz und auch Herr Backmann gesagt hat, anschließen. Wir tun uns ja so schwer, weil wir die Gebiete nicht kennen; das hatten Sie gerade ausgeführt, und das ist das A und O.

(Zuruf von Prof. Dr. Georg Milbradt)

Der eine hat ein Horrorszenario vor sich: Er sieht hier 20 Jahre neue Erkundungen, 1.000 neue Bohrungen, alle x hundert Meter tief. Das kann es natürlich nicht sein; das ist auch klar. Der andere sieht, na ja, es könnte eine pragmatische, überschaubare Erkundung herauskommen, und wieder ein anderer sieht, das wird wahrscheinlich sogar ohne Erkundung gehen.

Wir sollten nur das Problem beschreiben und das Ganze quasi zur Lösung auf das Dreigestirn Nationales Begleitgremium, BfE und BGE schieben; die BGE soll einen Vorschlag machen. Wir sollten aber gleich unsere Erwartung an diesen Vorschlag formulieren. Die Erwartung ist, dass ein pragmatischer, umsetzbarer Vorschlag herauskommt, der nicht das Standortauswahlverfahren um Jahre verzögert. Unsere Erwartung an diesen Vorschlag können wir jetzt schon formulieren.

Damit kann für mich im Extremum einmal herauskommen, dass überhaupt keine Erkundung notwendig ist jetzt Nacherkundung, nicht Nacherhebung, sondern Nacherkundung , oder es kann eine überschaubare, pragmatische Erkundung herauskommen, die ich will jetzt Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

keine Zeit nennen vom Zeitaufwand und vom Kostenaufwand her erträglich ist.

Wie dann eine Bürgerbeteiligung für diese Erkundungsmaßnahmen aussieht und ob dazu ein Bundestagsbeschluss notwendig ist, das sollten wir jetzt noch gar nicht festlegen. Vielmehr zeigen wir nur das Problem auf, und das Nationale Begleitgremium soll das dann lösen. Vielleicht ist sogar aber das ist jetzt ein Extremfall eine Gesetzesänderung notwendig. Aber damit brauchen wir uns jetzt an sich nicht zu befassen.

Ich glaube, auf dieser Basis könnte ein gemeinsam getragener Vorschlag herauskommen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Herzlichen Dank, Herr Kudla. Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Wir haben ja schon gesehen, dass bei der Einsetzung der Kommission hier und den unterschiedlichen Wirtsgesteinen Wert darauf gelegt worden ist, dass zumindest, was unsere Diskussion angeht, alle Regionen oder alle Länder in Deutschland theoretisch drankommen können.

Ich glaube, dass auch nach der ersten Phase ein solcher Kompromiss gefunden wird. Einmal unterstellt, bei scharfer Anwendung der Kriterien kommt kein Granitstandort infrage, wegen fehlender Daten, und bei Ton ist es auch mau, so bin ich ziemlich sicher, dass entweder die Diskussion mit der Nacherhebung kommen wird, dass man sagt, das ist ja das Ergebnis der unterschiedlichen Datenlage.

Aber man wird nur weiterkommen, wenn auch in der Phase von 1 auf 2 genügend unterschiedliche Standorte auch geografisch unterschiedliche Standorte im Topf bleiben. Da bin ich sehr bei Herrn Kudla. Da wird man irgendwie einen Kompromiss finden und wird sagen, na ja, nach der reinen Lehre wären es vielleicht nur fünf, aber die lägen vielleicht alle in Norddeutschland,

machen wir doch statt fünf sofort acht und erkunden auch drei woanders, auch wenn die Datenlage noch nicht so gut ist. Das kann man ja dabei dann gleichzeitig machen, die drei sozusagen in der Phase 2 auf ein Niveau bringen, sodass in der Entscheidung zu Phase 3 dann dieses Problem nicht mehr existiert und es also möglich wäre, eben diesen Konflikt zu lösen, ohne eine formelle Stufe 1a oder 1b oder 2a einzuführen. Ich glaube, das wäre der entscheidende Punkt.

Nur, eines ist mir klar: Wenn die dann politisch Entscheidenden aus welchen Gründen auch immer keine Entscheidung treffen wollen, wird das beste Verfahren, das wir uns hier ausdenken, nicht so bombenfest sein, dass nicht irgendeiner einen Dreh findet, wie er das Verfahren verzögern kann. Das werden wir sowieso haben, dass möglicherweise der Druck auf ein Endlager gar nicht mehr so groß ist, vor allem, wenn die aktiven Reaktoren abgebaut sind. Die einzige Chance, die ich da sehe, ist, dass der Druck von den Zwischenlagerstandorten kommt. Das sind nämlich die einzigen, die dann noch interessiert sind, dass etwas passiert. Deswegen wird meines Erachtens die Gefechtslage etwas anders aussehen, als wir das hier theoretisch diskutieren.

Aus diesem Grunde würde ich eher für ein Verfahren plädieren, das im Ergebnis auch die Aufnahme von Standorten in die Phase von 1 auf 2, in die Phase 2 zulässt, die nicht voll in der Datenlage vergleichbar sind. Dann sollte man das aber sofort sagen und nicht sagen, bei den einen gucken wir mal, und jetzt machen wir es noch einmal wer kommt noch in den Topf? , sondern das muss man schon vorher machen; denn sonst hat man eine weitere Phase 1b bzw. 2a.

Das, glaube ich, wäre ein Kompromiss zwischen diesen beiden Vorstellungen, die hier existieren, der im Grunde genommen auf dem pragmatischen Ansatz von Herrn Kanitz beruht. Denn das muss man dann mit diesem Dreigestirn, Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

wie Sie es genannt haben, also Bundestag, die Träger und das Begleitgremium, irgendwie konsensfähig bekommen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Milbradt. Bei diesen drei mit der schlechten Datenlage darf dann eben nur keine politische Willkür einsetzen.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Nein, aber auch da muss man erst etwas finden. Ich darf es noch einmal sagen: Käme ein Ergebnis heraus, was ja nicht völlig ausgeschlossen ist, dass Sie in der Phase 1 fünf Standorte bekommen, die Sie auch gut begründen können, die aber alle in Norddeutschland liegen, kann ich Ihnen sofort sagen, dass Sie, wenn Sie nicht drei Standorte in Süddeutschland oder in Ostdeutschland dazu packen, das Verfahren beenden können. Wir können das hin und her diskutieren; aber so ist die Realität. Zumindest würde sie so sein, wenn sich die Welt nicht ändert. Aber sie wird sich, glaube ich, nicht verändern.

(Heiterkeit bei Prof. Dr. Bruno Thomauske und Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank. Das Gute ist ja Sie weisen auch darauf hin , dass dies Probleme sind, die erst später gelöst werden müssen, nicht heute.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, Sie müssen nur sozusagen in das Verfahren solche Elemente einbauen, die diese Lösung ermöglichen, ohne dass wir das ganze Verfahren auf den Kopf stellen

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja.

Vielen Dank. Entgegen meiner Befürchtung ist mein Eindruck: Wir haben uns nicht im Kreis gedreht. Ich glaube, diese Stunde, die wir auf das Thema verwendet haben, hat uns weitergebracht, insbesondere die letzten Wortmeldungen, die so in Richtung Checks and Balances gingen und darauf abzielten, nicht zu viel festlegen. Wir haben eben eine Orientierung für das gegeben, was später dann einmal entschieden werden muss. Das halte ich für hier wirklich tragfähig.

Jetzt weiß ich natürlich noch nicht, wie wir das in den Text hineinbekommen. Es ist hier in diesem Text angelegt; aber vielleicht kann man diese Ausrichtung noch verstärken, in der Hoffnung, dass sich dann eben auch noch einige andere anschließen könnten. Herr Backmann.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Ich würde da den Vorschlag von Herrn Kudla aufgreifen wollen, den ersten Teil davon, wenn man sozusagen den Fächer öffnet, was dabei herauskommen kann, um eben auch deutlich zu machen, dass es natürlich auch ein Ergebnis sein kann, dass keine Bohrungen herauskommen. Das ist ja auf Seite 5 in den Zeilen 9 bis 15 versucht worden. Das kann man da möglicherweise noch ein bisschen stärker auffächern, indem man die verschiedenen Varianten auffächert.

Aber den zweiten Teil aus dem Vorschlag von Herrn Kudla halte ich für sehr gut: Die Erwartungen, was der Vorschlag des Vorhabenträgers und dann eben entsprechend auch die Entscheidung des gesellschaftlichen Begleitgremium auf dieser Basis leisten soll, das könnte man in die Zeilen 16 bis 24 noch präzisieren. Das könnte man in die genannten Zeilen, in diesen Abschnitt gut einarbeiten; das würde sich, glaube ich, mit überschaubarem Aufwand machen lassen.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:

Herzlichen Dank für den Vorschlag. Herr Backmann, Sie haben so nett diesen Vorschlag gemacht. Dürfte ich Sie auch bitten, ihn umzusetzen?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das war klar!)

Dann wäre es ja für die Kommission am 15. Juni ein neuer Input, womit wir dann wirklich auch Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

einen Schritt weitergekommen sind. Wäre das möglich?

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Wenn das hier so Konsens ist, würde ich das machen, wenn es bis nächsten Montag reicht.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Das Verfahren ist Konsens, der Inhalt nicht!)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja; ich sehe Kopfnicken. Wir sind da in froher Erwartung, dass Ihr neuer Entwurf dann eben hier auch eine deutlich größere Zustimmung als bisher erlaubt und vielleicht sogar dann Richtung Konsens führt. Herzlichen Dank.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Ich würde mich dann, wenn ich darf, Herr Kudla, mit Ihnen noch einmal bilateral abstimmen wollen, weil die Idee ja von Ihnen kam.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla nickt)

Danke.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, prima, herzlichen Dank. Das war jetzt ja noch einmal eine Sternstunde unserer Arbeitsgruppe. Herzlichen Dank!

Jetzt haben wir noch einen Punkt, bevor wir zu Verschiedenes kommen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6 Planungswissenschaftliche Kriterien

Es geht um das Kapitelchen zu den planungswissenschaftlichen Kriterien. Herr Nicolai, Sie hatten ja noch einmal darum gebeten, das hier anzusprechen. Ich denke, wer von Ihnen sich da engagieren wollte, hatte die Gelegenheit, in den letzten zwei Stunden einmal in den Text, wie er der Kommission aktuell vorliegt, hineinzuschauen. Dazu bitte ich um Rückmeldungen. Herr Nicolai.

Helmuth Nicolai (Mecklenburg-Vorpommern):

Ich weiß ja, dass das Gutachten riesig groß ist, lang und umfassend, und ich gebe auch ganz offen zu: So, wie ich mich als Jurist manchmal mühsam durch schwierige geologische Text hier durchwühle, fällt es mir hier trotz einer technischen Verwandtschaft dessen, was da steht, schwer, das durchzuarbeiten.

Ich hoffe, dass jedenfalls das Summary jetzt so ausgefallen ist, dass man das also auch verstehen kann, auch wenn man nicht die ganzen Seiten, die dem nachfolgen, durchgelesen hat. Was mir aufgefallen ist, ist folgender Aspekt: Unabhängig von der Verfahrensweise kann man natürlich sagen, es ist immer zu spät. Da würde ich jetzt anderenfalls sagen: Herr Thomauske hat ja geradezu brillant die weitere Tätigkeit hier in eine Zeit hochgerechnet, wonach viele Dinge also erst entschieden werden, wenn keiner aus diesem Saal mehr am Leben ist, sodass ich also nicht sehe, warum man jetzt sagen kann, wir machen etwas aus Zeitdruck nicht. Es ist einfach nur noch die angesichts der wenigen Zeit, die wir bis zur Fertigstellung des Endberichtes haben: Was machen wir da?

Da, finde ich, ist die Darstellung dessen, was in dem Gutachten steht, auf Seite 183 des gegenwärtigen Endberichtsentwurfs das ist also 6.5.9.5 – nachbesserungsbedürftig. Einerseits trifft es das Gutachten nicht, und andererseits ist es so negativ ausgefallen, dass ich sagen würde, wenn man nur diesen Bericht hat, erweckt es den Eindruck, dass kein konstruktiver weiterer Beitrag durch dieses Gutachten eingebracht wird. Dazu muss ich sagen: Selbst wenn ich hier offen gestehe, dass ich nicht in allen Dingen mit diesem Gutachten harmoniere, so meine ich doch, dass es zwei ganz wichtige Ansätze deutlich macht, die mir in dieser Schärfe immer

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

auf der Zunge lagen, ohne sie formulieren zu können.

Das Erste ist: Wir bewegen uns hier ja in einem Planungsprozess, in dem nach Abwägungskriterien auch oberirdisch eine Lösung gefunden werden soll. Da muss ich einfach noch einmal sagen: Das Ganze findet ja in einem historischen Kontext statt. Der Unterschied bei Gorleben war der, dass man da politisch gesagt hat, so, das ist es jetzt, aus verschiedenen Gründen, während wir jetzt hier durch das Standortauswahlgesetz aufgefordert worden sind, eine neue Methode zur Standortauffindung zu finden. Da haben wir sehr intensiv über die unterirdische Seite diskutiert; aber die oberirdische ist noch ein bisschen - rein vom Text, der Redezeit oder vom Umfang der Beiträge her kann man das ja vielleicht einmal ermessen – unter den Tisch gefallen.

Da sagt das Gutachten jetzt: Bei nicht politischen Entscheidungen, also eben nicht par ordre du mufti das war jetzt sozusagen Gorleben , sondern bei Fachabwägungsentscheidungen muss man sich anhand der langen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an bestimmte Spielregeln halten. Da zeigt das Gutachten meines Erachtens ein System auf, wie man mit einer Anwendung dieser ja vorhandenen Regeln und der langen Rechtsprechung, die es dazu gibt, hier zu einem Ergebnis kommen kann.

Das Zweite, was ich hier als positiv empfinde, ist die Tatsache, dass man sich die Mühe gemacht hat, mit einer durchaus innovativen Idee dieser Multikriterien und der Raumwiderstandsklassen das Ganze so zu systematisieren, dass man in jeder Phase des stattzufindenden Abwägungsprozesses genau weiß: Wir stehen an dieser Stelle, wir dürfen dieses machen, wir dürfen jenes aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht machen.

Diesen Beitrag würde ich gerne irgendwie so in dem Endbericht kommuniziert wissen, dass also auch ich hätte jetzt fast gesagt, zukünftige Generationen weitere Bearbeiter, die sich ja damit beschäftigen werden, noch einmal in das Gutachten hineingucken und sagen: Hier haben wir Ansätze, um eine Verobjektivierung des Verfahrens vorzunehmen.

Herr Milbradt hat das ja eben so schön hier dargestellt: Wenn nicht bestimmte Zwischenergebnisse erzielt werden, dann fliegt einem immer das Ding um die Ohren, und hier, meine ich, ist eigentlich ganz praktisch, dass man ein Schema hat, das man wirklich wunderbar abstrakt anwenden kann. Man kann sagen, es entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, und dennoch kommt man ja dann zu bestimmten Ergebnissen.

In der Darstellung das will ich abschließend noch sagen gefällt mir das Gutachten deshalb nicht, weil darin zu viele fisselige Kleinigkeiten stehen. Da geht es irgendwie um eine konkrete Bauleitplanung und sonst etwas. Ehrlich gesagt, ich würde hier jetzt erst einmal 50 Seiten von dem Gutachten streichen, um es auf die wesentlichen Dinge zu reduzieren.

(Abg. Ute Vogt: Ja!)

Das muss ich dann an dieser Stelle auch einmal an Kritik üben. Das ist so ein bisschen [nach dem Motto geschrieben:] Aus Anlass eines Falles, wie der Professor dann immer sagt, sind da Erörterungen drin. Aber ich finde, trotz dieser Überlänge besteht der Kern in folgender Aussage: Wir müssen bei einem nicht Ordre-du-mufti-Planungsverfahren, sondern bei einem offenen Planungsverfahren das ist ja unser Anspruch bestimmte Kriterien einhalten, wie man Planung macht. Diesen Ansatz halte ich für gut, und meine Bitte wäre eben, es so zu formulieren.

Ich hätte da auch einen Vorschlag, ich sage jetzt einmal gleich, Methode Backmann. Also, wenn ich da etwas sagen sollte, könnte ich auch noch einen Vorschlag machen, wie man es formulieren Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

könnte. Es wäre einfach nur meine Bitte, dass man es nicht so negativ darstellt, sondern einfach für zukünftige Bearbeiter sagt, guckt da einmal hinein, vielleicht könnt ihr Honig daraus saugen. Danke.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, Herr Nicolai. Es ist jetzt so: Wir haben dieses Kapitel schon vor einiger Zeit an die Kommission überstellt; es ist aber noch nicht in der dritten Lesung abgenommen. Das heißt, es gibt noch Interventionsmöglichkeiten, aber nicht mehr bei uns, sondern das ist jetzt in der Kommission. Das heißt, da würde ich Sie bitten, dann einen entsprechenden Vorschlag konkret zu machen und dann bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt genau dort einzubringen. Das ist jetzt gar nicht mehr unser Beratungsgegenstand hier. Gut, herzlichen Dank.

Dann kommen wir jetzt zum Punkt Verschiedenes:

Tagesordnungspunkt 7 Verschiedenes

Ich würde uns jetzt hier gerne auflösen. Herr Kanitz.

(Abg. Ute Vogt: Es war doch immer so nett!)

Abg. Steffen Kanitz: Bevor Sie das tun ich will keinen ganz neuen Diskussionspunkt anfangen, Herr Vorsitzender , möchte ich mich herzlich für die Sitzungsleitung bedanken, die ganz hervorragend war, sehr stringent. Das hat am Ende auch zum Ziel geführt. Also vielen, vielen Dank dafür!

Ich will aber ganz kurz noch einen zweiten Punkt ansprechen, der gerade so über die Tickermeldungen geht, mit dem wir als AG 3, die wir eine der AGs sind, die sozusagen, was Zahlen anbelangt, durchaus schlechte Erfahrungen gemacht haben Die Zeit Online berichtet jetzt gerade:

Endlager nicht mehr in diesem Jahrhundert

Ich halte das für extrem unglücklich, und es ist auch einfach nicht richtig. Da gibt es ein paar Falschmeldungen, die sich gegenseitig aufeinander beziehen. Jemand, der Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung ist, hat gestern offensichtlich bei der Endlagerkommission mitgeschrieben und hat aus irgendeiner Fußnote ich selbst war ja zum Abschluss nicht mehr dabei sozusagen gemacht: "Entscheidung über Standort nicht vor 2058".

Das ist nicht richtig. Ich will das nicht heute und hier klarstellen. Ich will nur alle noch einmal bitten, da ein bisschen sensibel zu sein, weil es jetzt, da wir am Ende der Kommissionsarbeit sind, auch um Botschaften geht. Wenn die Botschaft in Richtung der Politik und aller Beteiligten ist, wir verschieben das Thema auf das nächste Jahrhundert, schön, dass wir uns mal zusammengesetzt haben, dann haben wir uns einen Bärendienst erwiesen. Ich meine, ich bin noch jung; mal gucken, vielleicht schaffe ich 2058 auch noch.

(Heiterkeit)

Aber das ist nicht der Punkt, und das ist auch nicht mein Ansporn.

Nein, jetzt ganz ernsthaft: Ich würde das gerne in der nächsten Kommissionssitzung auch noch einmal ansprechen und klarstellen. Die Botschaft ist nicht, dass wir das hier nicht besprochen hätten, obwohl Herr Thomauske alles Recht hätte, hierzu noch einmal auf die Zeitpläne und die Ambitionen zu verweisen, die darin stecken. Das will ich jetzt gar nicht tun und neu anfangen.

Ich will nur sagen: Die Botschaft kann nicht sein – sie wäre auch nicht richtig , wir finden kein Endlager mehr in diesem Jahrhundert, sondern

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

wir sollten, was die Frage der Zahlen anbelangt darauf haben wir uns alle verständigt , uns alle ein bisschen vorsichtig äußern und auch die Kommission da deutlich positionieren, dass wir das Interesse und die Ambition haben, das anständig abzuarbeiten.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, vielen Dank, Herr Kanitz. In der Tat kann man sich wundern, wie das gestern da so mit der Zahl 2058 passiert ist. Also, ich wüsste gar nicht, wo sie bei uns irgendwo auftaucht; sie ist irgendwie erfunden. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Das Interessante ist, dass da die Presse über unseren Abschlussbericht berichtet.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Den wir noch gar nicht kennen!)

Ich kenne den auch noch nicht, und es ist auch noch nicht klar, was und wie und ob am Ende einer zustande kommt. Auch das ist ja alles noch Gegenstand der Beratungen, und wir sind da mitten im Prozess. Im allerletzten Satz steht dann doch noch erklärend, es ist ein Entwurf.

Ich meine auch, man darf das Thema jetzt nicht so isoliert an Jahreszahlen festmachen. Das halte ich für falsch. Die Zahl, die jetzt ursprünglich im Gesetz stand, halte ich genauso für falsch, weil man da an drei Fingern vorrechnen kann, dass es nicht funktioniert. Aber umgekehrt muss es so schnell wie möglich gehen; dafür sorgt schon die Notwendigkeit im Hinblick auf die Zwischenlager und die Sicherheitsfragen, die damit zusammenhängen. Aber auf der anderen Seite darf der Prozess eben auch nicht künstlich beschleunigt werden, weil auch dann Sicherheitsfragen tangiert wären.

Ich glaube, diesen Zusammenhang muss man deutlich machen: Jede feste Jahreszahl ist Spekulation. (Abg. Ute Vogt: Ja!)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich erinnere nur daran: Wir haben gestern in der Kommission mit 16 Stimmen, also der maximalen Zahl von Stimmen, das Zeitbedarfskapitel im Konsens verabschiedet, und darin sind ja genau diese Sachen mittlerweile eigentlich sehr schön formuliert. Da hätte man in der Zeit Online einfach den Text anschauen müssen. Herr Thomauske noch ganz kurz; dazu wollten wir jetzt keine Generaldiskussion mehr anstoßen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein, nein. Ich wollte nicht auf den Zeitbedarf eingehen, sondern im Prinzip auf die Frage der Deutungshoheit.

Ich empfand es als unglücklich, dass ich während der Sitzung gestern feststellen musste, dass das Parlament hier eine Pressemitteilung herausgibt, in der genau diese Dinge so fokussiert sind, die relativ weit von dem entfernt ist, was wir tatsächlich beschlossen haben. Da frage ich mich, ob wir an dieser Stelle nicht vielleicht etwas unprofessionell sind, dass wir innerhalb des relativ naheliegenden Kreises Nämlich, das Parlament macht hier eine Pressemitteilung, andere übernehmen sie, und dann stehen die Botschaften darin, die wir genau nicht senden wollen. Da frage ich mich: Warum haben wir eigentlich einen Pressevertreter bei uns, überlassen aber die Deutungshoheit anderen? Das ist für mich der Kardinalpunkt, und da würde ich nicht die Presse beschimpfen wollen, weil sie nicht richtig gelesen hat, sondern die Frage stellen: Warum werden wir da nicht in Richtung Deutungshoheit tätig?

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke sehr. Herr Trautmannsheimer.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Ich möchte noch ergänzend zu dem, was Herr Kanitz gesagt hat, wie man sich darstellen soll, etwas

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

äußern. Mir ist bei der ganzen Diskussion, die wir hier haben, auch etwas zu kurz gekommen, dass wir nicht so dargestellt haben, dass wir mit diesem Prozess, den wir jetzt auf den Weg bringen, auch zu einem sehr sicheren Endlager kommen. Sie hatten das einmal angedeutet, Herr Grunwald, und hatten gesagt: Ja, wenn das sehr sicher ist, dann ist es ja auch egal, in welchen Standort es eigentlich kommt; die Belastungen oder die Risiken für die Leute sind klein.

Ich denke, das ist auch wirklich so. Mit diesem Prozess werden wir zu einem sehr sicheren Endlager kommen, und das kann man sicherlich auch noch einmal zum Ausdruck bringen. Ich glaube, es ist auch eine wichtige Aufgabe für die Kommission, erklären: Das, was wir jetzt hier auf den Weg gebracht haben, ist auch eine sehr sichere Sache. Das kommt in den Diskussionen aus meiner Sicht oft etwas zu kurz.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank. Ich denke, das Thema Deutungshoheit erlangt jetzt gegen Ende der Arbeit Brisanz. Wir stecken noch in so vielen Details, aber wir müssen natürlich auch an die großen Botschaften denken. Das steht jetzt ganz dringend an, ebenso die Frage, wer was sagt. Ich meine, dass gestern so etwas gemacht worden ist, ohne jemanden aus der Kommission mit ins Boot zu nehmen. Frau Vogt.

Abg. Ute Vogt: Vielleicht kann ich es erläutern. Es ist eigentlich üblich, dass bei Bundestagssitzungen immer jemand von dem Organ da ist, das "Heute im Bundestag" heißt. Die machen eigentlich aus jeder Sitzung, die im Bundestag stattfindet, so ein kleines Exzerpt, einfach, um allen Kolleginnen und Kollegen und auch der Öffentlichkeit einen Überblick zu verschaffen, und meistens sind es einfach nur solche Schlaglichter.

Also, das war keine gezielte Pressekonferenz oder Ähnliches, sondern das ist ganz normal. Diese Mitarbeiter sind immer die tapfersten Zuhörerinnen und Zuhörer; dieser Mensch war beim Gorleben-Untersuchungsausschuss oft über Monate unser einziger Gast. Also, die machen wirklich eine sehr lobenswerte Arbeit und sind in der Regel einfach in den Sitzungen da und nehmen halt auf und geben das weiter. Also, das war jetzt, glaube ich, keine besonders aufsehenerregende Besonderheit, sondern das ist eigentlich hier üblich, dass immer jemand dabei sitzt.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Gut, danke schön.

Abg. Ute Vogt: Aber wenn ich gerade das Wort habe, wenn wir jetzt so auf das Ende zugehen, würde ich doch gerne Ihnen, Herr Grunwald, und auch Herrn Sailer in Abwesenheit noch einmal ganz herzlich danken, weil ich finde, unsere Arbeitsgruppe hat durchaus sehr stringent gearbeitet. Ich fand es sehr spannend. Viele, die nicht Geologen sind, konnten, glaube ich, auch noch einiges dazulernen. Ich fand auch die Atmosphäre sehr angenehm, in der wir zum Teil sehr strittig, aber doch am Ende immer sehr ergebnisorientiert gearbeitet haben. Das ist sicherlich einerseits Ihrer Leitung zu verdanken, aber andererseits insbesondere der intensiven Arbeit der Wissenschaftsbank, die da wirklich richtig viel geleistet hat, neben ihren normalen Aufgaben. Ich finde, das sollten wir auch noch einmal besonders erwähnen. Ganz herzlichen Dank auch für die gute Aufbereitung!

(Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Dann würde ich gerne noch ein paar Worte sagen, auch im Namen von Michael Sailer.

Zunächst einmal geht Dank an Herrn Alt und Frau Kallenbach für die Zuarbeit. Heute hat es ja wieder super geklappt, es hat immer gut geklappt. Ganz herzlichen Dank! Das war eine prima Sache. Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Dank geht an die Landes- und Bundesbehörden und an die Ministerien. Auch von ihnen kam jede Menge Unterstützung. Ganz herzlichen Dank auch dafür!

Ich möchte aber auch unserer Öffentlichkeit danken, dass Sie uns hier so treu begleitet haben, die Sie dafür nicht bezahlt werden. Ganz herzlichen Dank für dieses Engagement! Ich finde das wirklich bewundernswert. Ich meine, es war ja auch nicht immer so spannend, was wir hier geredet haben. Toll, dass Sie ausgehalten haben!

Der größte Dank geht natürlich an die Mitglieder und Vertreter in unserer Runde. Ich bin immer wieder schwer beeindruckt gewesen von dem hohen Engagement, vom hohen Commitment für das gemeinsame Ziel, für die gemeinsame Sache, gute Lösungen zu finden bei Kontroversen, gerade bei Kontroversen immer wieder Papiere zu schreiben, Papiere zu überarbeiten, sich einmal in Kleingruppen zusammenzusetzen, um manchmal nicht nur Kühe vom Eis zu holen; denn gelegentlich war es auch ein Elefant.

Also, ich war wirklich beeindruckt von der großen Ernsthaftigkeit, mit der wir hier dieses Thema angegangen haben, auch von der Bereitschaft, Positionen flexibel zu handhaben, nach gemeinsamen Perspektiven auch bei kontroversen Themen zu suchen. Das hat mir auch Mut gemacht, dass so etwas gehen kann, und wir sind wirklich sehr, sehr weit gekommen.

Frau Vogt hat ebenfalls die gute Stimmung erwähnt. Ich empfand es auch wirklich oft als toll, dass wir abends nach sechs, sieben, acht Stunden Sitzungszeit in der Regel mit guter Laune hinausgegangen sind; das ist ja in der großen Kommission nicht immer so der Fall.

(Lebhafte Heiterkeit)

Ich bin ganz froh, ich danke Ihnen ganz herzlich.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 3</u> Entscheidungen sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Das Schöne ist jetzt natürlich: Ich muss hier keine Abschiedsworte sagen, weil wir uns ja noch einige Male in einem etwas größeren Rahmen treffen werden.

Danke schön, schönes Wochenende!

(Beifall Schluss: 12:03 Uhr)

Die Vorsitzenden

Prof. Dr. Armin Grunwald Michael Sailer